

Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 8 (1992)

Artikel: Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Autor: Horat, Heinz / Grünenfelder, Josef / Stadlin, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Denkmalpflege

1. Einleitung

Im Berichtsjahr kam das auf den 1. Januar 1991 in Kraft getretene Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz, kurz Denkmalschutzgesetz, erstmals zur Anwendung. Auf diesen Termin wechselte das Amt zur Direktion des Innern. Für den auf Kantonsstufe institutionalisierten Kulturgüterschutz wurde eine Fachstelle innerhalb des Amtes geschaffen und mit Daniel Stadlin besetzt. Die aufgrund des neuen Denkmalschutzgesetzes formierte kantonale Denkmalkommission nahm unter der Leitung des Direktionsvorstehers Landammann Andreas Iten ihre Tätigkeit auf. In sechs Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte der Denkmalpflege und der Archäologie behandelt. Im Sinne einer Einarbeitung in die Materie diskutierte die Kommission zahlreiche grundsätzliche Probleme der Denkmalpflege, der Restaurierungspraxis und des neuen Bauens im historischen Kontext. Die Denkmalkommission ist für die Fachleute des Amtes eine willkommene neue Instanz, werden in diesem Gremium doch Fragen gestellt, die von den Denkmalpflegern Standortbestimmungen und Analysen ihrer eigenen täglichen Arbeit fordern. Die Kommissionsarbeit dient auch der Entwicklung einer im Kanton zu institutionalisierenden Praxis, welche das Gesetz in seiner Anwendung präzisieren hilft. So beschliesst die Denkmalkommission zuhanden der Direktion des Innern die Aufnahme oder Entlassung von Objekten in das oder aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Sie berät den der Direktion des Innern zustehenden Vorentscheid bei Unterschutzstellungen. Da der Ortsbildschutz durch das neue Gesetz in den Verantwortungsbereich der Gemeinden delegiert worden ist, das Amt in solchen Fragen aber beratend mitwirkt, beteiligt sich auch die Denkmalkommission aktiv an der Lösung von Problemen des Ortsbildschutzes, beispielsweise engagierte sie sich in der Gestaltung des Areals Löwen in Oberägeri. Durch Besichtigungen vor Ort informierte sich die Denkmalkommission über die praktischen Arbeiten der Denkmalpflege.

Die kantonale Denkmalpflege vervollständigte die administrativen Arbeitsinstrumente aufgrund des neuen Gesetzes weiter. So liegen nun ein «Merkblatt für die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Archäologie», eine «Wegleitung zur Ermittlung der beitragsberechtigten Kosten» und das aktuelle «Verzeichnis der geschützten Denkmäler im Kanton Zug» vor. Nach Abschluss aller Ortsplanungsrevisionen wird auch das Inventar der schützenswerten Denkmäler, welches die regionalen (kantonalen) und lokalen Objekte enthält, bereinigt werden können. Dieses im Rahmen des neuen

Denkmalschutzgesetzes geschaffene Inventar bewährt sich, sind damit doch bereits im Vorfeld von Planungen die Bauherrschaften und Behörden über die Einstufung potentieller Denkmäler informiert.

In der Denkmalpflege standen neben der Restaurierung zahlreicher Denkmäler Beratungen, Gutachten und Planungen im Rahmen des Ortsbildschutzes im Vordergrund. Hier ist der als Kantonalsektion neu formierte Zuger Heimatschutz ein guter Partner. Der 1991 vom Schweizerischen Heimatschutz der Gemeinde Cham für ihre zukunftsgerichtete und konsequente Freiraumplanung verliehene Henri-Louis-Wakker-Preis zeichnete vor allen anderen die lokalen Behörden aus, welche die ihr durch das neue Denkmalschutzgesetz zugewiesene Verantwortung auf den Gebieten des Ortsbild- und Landschaftsschutzes überzeugend in die Tat umsetzten.

2. Denkmalschutz

Neben der Restaurierung der aufgeführten geschützten oder neu unter Schutz gestellten Denkmäler wirkte die Denkmalpflege in den Baubewilligungsverfahren der Gemeinden hauptsächlich beratend mit. Diese Tätigkeit im Rahmen des Ortsbildschutzes und des Bauens in der Landwirtschaftszone beansprucht ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit, da häufig aufwendige Gespräche, Begehungen und Projektvorschläge notwendig sind, um bestehende Gebäude oder Neubauten in die Umgebung einzufügen. Zahlreiche Objekte werden von den Eigentümern selbst im Sinne der Substanzerhaltung ohne Subventionen und Unterschutzstellungen saniert, die Denkmalpflege steht hier beratend zu Seite.

Der Regierungsrat stellte im Berichtsjahr die folgenden 16 Objekte unter Denkmalschutz:

Baar	Wegkreuz in Blickensdorf Wohnhaus Unterschwarzenbach, Allenwinden
Hünenberg	Holzbrücke über die Reuss bei Sins Wohnhaus und Trotte, Strimatt
Oberägeri	Wohnhaus Althus, Alosen Bauernhaus Büel Bauernhaus obere Chrüzibuech
Unterägeri	Bauernhaus Iten, Schwändi Wohnhaus Stampf/Zittenbuch
Walchwil	Wohnhaus und Brennereigebäude, Chilchmatt
Zug	Wohnhaus Widenstrasse 15, Oberwil Kapelle Zugerberg Bauernhaus und Trotte (Äusseres), Otterswil

Denkmalpflegerische Massnahmen konnten an folgenden Objekten abgeschlossen werden:

Baar	Evangelisch-reformiertes Sigristenhaus, Haldenstrasse 6 (Gesamtrestaurierung) Wegkreuz in Blickensdorf (Rekonstruktion)
Cham	Pförtnerhaus Villette (Gesamtrestaurierung) Bauernhaus Schuler, Bibersee (Fenstererneuerung)
Hünenberg	Trotte beim Gasthaus Rössli, St. Wolfgang (Aussenrestaurierung)
Menzingen	Pfarrkirche (Teilrestaurierung) Kapelle St. Wendelin, Stalden (Teil-Aussenrestaurierung) Kapelle St. Bartholomäus, Schönbrunn (Fensterreparatur) Kloster Gubel (Aussenrestaurierung)
Oberägeri	Pfarrkirche St. Peter und Paul (Fassadenrestaurierung)
Unterägeri	Bauernhaus Iten, Schwänd(Aussenrestaurierung)
Zug	Kapelle Zugerberg (Aussenrestaurierung) Wohnhaus Widenstrasse 15, Oberwil (Teil-Aussenrestaurierung) Villa Hongkong, Oberwiler Kirchweg 4 (Gesamtrestaurierung) Glorietli bei der Münz, Zeughausgasse (Restaurierung)

3. Subventionen

Die kantonalen Subventionen sind in der Regel an die Leistung eines Gemeindebeitrages von gleicher Höhe geknüpft, so dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand im Bereich der Denkmalpflege insgesamt ungefähr das Doppelte der kantonalen Beiträge ausmachen. Gelegentlich kommen noch Beiträge des Bundes dazu.

Die Summe der 1991 zugesprochenen Beiträge an 25 denkmalpflegerische Unternehmungen betrug Franken 782 433.80.

Baar	Wegkreuz in Blickensdorf (Rekonstruktion)	Fr. 1 435.—
	Wohnhaus Neugasse 40 (Beitrag an Mehrkosten)	Fr. 4 871.40
	Scheune Sennweid (Gesamtrestaurierung)	Fr. 49 430.50
	Wohnhaus Unterschwarzenbach (Gesamtrestaurierung)	Fr. 65 941.75
Cham	Bauernhaus Schuler, Bibersee (Fenstererneuerung)	Fr. 8 020.—
	Bauernhaus Heggli, Oberwil (Teil-Aussenrestaurierung)	Fr. 4 815.65
Hünenberg	Wohnhaus und Trotte, Strimatt (Gesamtrestaurierung Trotte)	Fr. 21 000.—
Menzingen	Instandsetzung von 3 Denkmälern	Fr. 13 567.—
	– Pfarrkirche (Teilrestaurierung)	
	– Kapelle St. Wendelin, Stalden (Teil-Aussenrestaurierung)	
	– Kapelle St. Bartholomäus, Schönbrunn (Fensterreparatur)	

Oberägeri	Pfarrkirche St. Peter und Paul: – Neupflasterung Umgebung – Fassadenrestaurierung	Fr. 28 205.— Fr. 14 997.50
	Wohnhaus Althus, Alosen (Gesamtrestaurierung)	Fr. 89 075.—
	Bauernhaus Büel (Gesamtrestaurierung)	Fr. 50 277.50
	Bauernhaus obere Chrüzibuech (Gesamtrestaurierung)	Fr. 119 000.—
Unterägeri	Bauernhaus Iten, Schwändi (Aussenrestaurierung)	Fr. 37 747.50
	Wohnhaus Stampf/Zittenbuch (Aussenrestaurierung)	Fr. 25 585.—
Walchwil	Bauernhaus Dürrenburg (äussere Sanierungen)	Fr. 2 625.—
	Wohnhaus und Brennerei, Chilchmatt (Gesamtrestaurierung)	Fr. 61 600.—
Zug	Kapelle Zugerberg (Aussenrestaurierung)	Fr. 50 015.—
	Wohnhaus Widenstrasse 15, Oberwil (Teil-Aussenrestaurierung)	Fr. 28 175.—
	Bauernhaus und Trotte, Otterswil (Gesamtrestaurierung Wohnhaus, Aussenrestaurierung Trotte)	Fr. 106 050.—

Auszahlungen erfolgten an 25 Objekte im Betrage von Fr. 1 119 487.80.

Baar	Wegkreuz in Blickensdorf, Gesamtbeitrag	Fr. 1 435.—
	Stallscheune Sennweid, Teilzahlung	Fr. 35 000.—
	Trotte im Rüteli, Gesamtbeitrag	Fr. 11 826.35
	Evangelisch-reformiertes Sigristenhaus, Teilzahlung	Fr. 39 000.—
	Schutzengelkapelle, Teilzahlung	Fr. 50 000.—
	Wohnhaus Neugasse 40, Nachsubvention	Fr. 4 871.40
Cham	Pförtnerhaus Villette, Teilzahlung	Fr. 25 000.—
	Schreinereigebäude Kloster Frauenthal, Gesamtbeitrag	Fr. 31 724.65
	Bauernhaus Ass. Nr. 55a, Oberwil, Gesamtbeitrag	Fr. 4 815.65
	Doppelwohnhaus Gartenstrasse 22/24, Teilzahlung	Fr. 20 000.—
	Bauernhaus Lindenstrasse 5, Teilzahlung	Fr. 30 000.—
Hünenberg	Trotte beim Gasthaus Rössli, St. Wolfgang, Teilzahlung	Fr. 30 000.—
	Bauernhaus Ass. Nr. 41a, Meisterswil, Teilzahlung	Fr. 20 000.—
Menzingen	Wegpflasterung bei der Pfarrkirche, Gesamtbeitrag	Fr. 6 985.80
Neuheim	Beinhaus, Schlusszahlung	Fr. 5 117.20
Oberägeri	Pfrundhaus, Teilzahlung	Fr. 35 000.—
	Bauernhaus Grod, Gesamtbeitrag	Fr. 61 682.80
Unterägeri	Bauernhaus Schwändi, Gesamtbeitrag	Fr. 40 514.75
Zug	Beinhaus St. Oswald, Gesamtbeitrag	Fr. 46 744.—
	Kirche St. Michael, Teilzahlung	Fr. 320 000.—
	Villa Hongkong, Teilzahlungen	Fr. 45 000.—
	Haus Ägeristrasse 8, Teilzahlungen	Fr. 85 000.—
	Häuser Dorfstrasse 6/8, – Schlusszahlung an Gebäude	Fr. 15 199.05
	– Schlusszahlung an Wandmalerei	Fr. 31 480.—
	Kloster Maria Opferung – Teilzahlungen	Fr. 40 000.—
	– Kaminabbruch	Fr. 57 410.15
	Glorietli bei der Münz, Teilzahlung	Fr. 19 000.—
	Haus Untergasse 5, Gesamtbeitrag	Fr. 6 681.—
	Die Auszahlungen verteilen sich auf die Konti: Beiträge an Gemeinden	Fr. 529 282.—
	Beiträge an Institutionen und Private	Fr. 501 315.65
	Kulturfonds	Fr. 88 890.15

Heinz Horat

4. Inventarisierung

Die erste Jahreshälfte gehörte der Inventarisierungsarbeit in der Gemeinde Menzingen. Die Grundlagen über die Siedlungsentwicklung und Daten zu Einzelbauten wurden erarbeitet. Sämtliche Wegkreuze wurden dokumentiert; sie sind Teil der wohl einmalig dichten Sakralandschaft des Klosterdorfes.

Im Sommer erfolgte die Inventarisierung des mobilen Kulturgutes der Kirchgemeinde Unterägeri, die sich mit 250 Nummern als sehr umfangreich erwies. Im Anschluss an dieses Inventar wurden die entsprechenden Texte über die Pfarrkirche Unterägeri und die Kapelle Mittenägeri verfasst.

Die Analysen der Kulturlandschaften am Lorzelauf, insbesondere der Industrielandschaft zwischen Ägerisee und Baar sowie der Siedlungsentwicklung von Unterägeri sind mit den entsprechenden Aufnahmen die Voraussetzungen für die definitiven Texte des ersten Kunstdenkmälerbandes. Im Hinblick auf die Publikation wurden Planunterlagen über die Sakralbauten von Menzingen, Ober- und Unterägeri druckfertig erstellt.

Aus Anlass des 1992 zu begehenden 500-Jahr-Jubiläums der spätgotischen Kirche von Oberägeri verfasste der Bearbeiter den Text zu einem Kunstführer und zog deshalb die Archivstudien für dieses Objekt vor, dessen Inventartext in der Folge redigiert wurde. Auch der Text zur Kapelle St. Jost liegt vor.

Die Aufnahmen für das systematische Inventar der Kirchenglocken des Kantons konnten für alle Landgemeinden abgeschlossen werden. 1992 folgt das Inventar der Glocken auf dem Gebiet der Stadt Zug. Bedauerlich ist der erhebliche Verlust von schon im letzten Jahrhundert als wertvoll erkannten Glocken in den vergangenen Jahrzehnten. Die illustrierte Publikation des Glockeninventars ist vorgesehen.

Ein Aufsatz in Tugium 7, 1991, ist der Kapelle St. Wendelin in Hinterburg und ihrer Ausstattung gewidmet. Darin werden Ergebnisse der Inventarisierungsarbeit verwertet, welche im Rahmen des Inventarbandes nicht unterzubringen wären.

Josef Grünenfelder

5. Kulturgüterschutz

Aufgrund des Denkmalschutzgesetzes ist die kantonale Fachstelle für Kulturgüterschutz geschaffen worden. Sie wird von Daniel Stadlin, Siedlungsplaner HTL/STV, als kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz im halben Pensum betreut.

Nach der Organisation der Fachstelle, stand das erste Tätigkeitsjahr ganz im Zeichen der Standortbestimmung, der Bestandsaufnahme und dem Erarbeiten von allgemeinen Rahmenbedingungen und Richtlinien für den Kulturgüterschutz im Kanton Zug. Dies erfolgte mittels Pflichtenheft für den Beauftragten und einem Grobkonzept, das die zukünftigen Aufgaben für Kanton, Gemeinden, Betriebe und Institutionen umschreibt und den daraus zu erwartenden Aufwand ermittelt. Weiter wurden die Verantwortlichkeiten und Dienstleistungen der kantonalen Fachstelle umschrieben. Sie bildet die Kontaktstelle für

sämtliche Belange des Kulturgüterschutzes auf Stufe Kanton, weiter ist sie für die Anleitung zur Erfüllung der Aufgaben und für die Kontrolle der Arbeiten und Schutzmassnahmen auf Stufe Gemeinde zuständig. Sie erarbeitet also die notwendigen Inventare und Sicherstellungsdokumentationen der Gemeinden, hilft bei den Einsatz- und Schutzraumplanungen mit und steht beratend bei Übungen zur Verfügung.

Im Grobkonzept ist ein Mehrjahresprogramm festgelegt worden: Ab 1994 soll der Kulturgüterschutz in jeder Gemeinde einsatzfähig, das heisst, bis dann müssen die Einsatzplanungen abgeschlossen und alle eingeteilten Fachpersonen ausgebildet sein. Zusätzlich müssen bis zu diesem Zeitpunkt genügend Schutzräume – in dieser Phase werden es neben den vier bereits gebauten vor allem Behelfsschutzräume sein – zur Verfügung stehen. Bereits heute muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieses Ziel für Zug, Cham und eventuell auch für Menzingen nur teilweise erreicht werden kann. In diesen Gemeinden befinden sich komplexe Schutzobjekte mit aufwendiger Schutzmassnahmen- und Personalplanung. Weiter sieht das Arbeitsprogramm jährliche Rapporte im Zivilschutzzentrum in der Schönau für alle Kulturgüterschutz-Verantwortlichen vor.

Im März wurde der Grobkonzeptentwurf den gemeindlichen Zivilschutzchefs, im Mai dem Zivilschutzamt und den Kulturgüterschutz-Verantwortlichen der Gemeinden vorgestellt, anschliessend bereinigt und im Juni in die Vernehmlassung geschickt.

Im schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung von 1988 ist der Kanton Zug mit 87 Objekten vertreten, wobei die Zuger Altstadt innerhalb der äusseren Ringmauer als ein Objekt aufgeführt ist. Hinzu kommen weit über hundert lokale Schutzobjekte, die in ein noch zu erstellendes kantonales Kulturgüterschutzinventar aufgenommen werden müssen. Alle diese werden zu inventarisieren und zu dokumentieren sein. Weiter sind für diese Objekte zusammen mit den Zivilschutzorganisationen die gemeindlichen Einsatzplanungen für die Schutzmassnahmen (wie Evakuierung, Schutzraumbau) zu planen, zu organisieren und das dazu notwendige Personal auszubilden. Im Hinblick auf diese zukünftigen Arbeiten ist im Berichtsjahr mit der Grundlagenarbeit, wie die detaillierte Bestandsaufnahme vom Ist-Zustand in den Gemeinden, Museen, Bibliotheken und Archiven, begonnen worden. Die Bestandsaufnahme soll einen Überblick über alle bereits durchgeführten, sich in Bearbeitung befindenden oder geplanten Massnahmen ermöglichen und bildet die Grundlage für die Planung und Koordination der weiteren Tätigkeiten in den nächsten Jahren. Ebenfalls wurde ein Datenbankkonzept für die Gesamtdokumentation und Administration erarbeitet.

Im Jahr 1991 sind für Kulturgüterschutzmassnahmen Bundesbeiträge für einen Schutzraum in Menzingen, für die Sicherheitsverfilmung von Bibliotheksbeständen der Kantons- und Stadtbibliothek, für die Katalogisierung des Inventars im Museum Burg sowie für eine Brandmeldeanlage im Pfrundhaus Oberägeri erwirkt worden.

Seit einem Jahr ist also der Kulturgüterschutz in unserem Kanton gesetzlich geregelt. Die Rahmenbedingungen und Aufgaben sind definiert und die Gemeinden ver-

pflichtet, die nötigen Massnahmen für den Kulturgüterschutz zu planen und durchzuführen. Durch die Schaffung der kantonalen Fachstelle für Kulturgüterschutz, die administrativ vom kantonalen Zivilschutzamt unterstützt

wird, sowie durch die Integrierung des gemeindlichen Kulturgüterschutzes in die Zivilschutzorganisationen, sind die Voraussetzungen für ein rasches und effizientes Vorgehen geschaffen worden.

Daniel Stadlin

Kantonsarchäologie

1. Organisation

Für das vergangene Jahr sind einige Personalmutationen zu verzeichnen. Nebst der Wahl des Schreibenden zum Kantonsarchäologen per 1. April 1991 konnten das Sekretariat und die Stelle eines wissenschaftlichen Zeichners mit neuen Mitarbeitern besetzt werden. Somit waren die fünf Planstellen und die vier auf Zeit bewilligten Stellen wiederum voll besetzt. Als Folge einer Neuorganisation wird der Fachbereich Ur- und Frühgeschichte nun nicht mehr von einem Fremdbüro, sondern mit Unterstützung des Grabungstechnikers Hanspeter Hertli und des Zeichners Salvatore Pungitore vom Kantonsarchäologen selber betreut. Der Bereich Bauuntersuche, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie liegt in der Verantwortung des Archäologen Rüdiger Rothkegel, dem die Grabungstechniker Markus Bolli und Peter Holzer sowie der Zeichner Heini Remy zur Seite stehen. Toni Hofmann beschäftigte sich mit dem Aufarbeiten der Untersuchungen aus der Zeit von 1972 bis 1984, die wegen damals fehlendem Personal bis heute unbearbeitet liegen geblieben sind. Das Archiv wird von Radana Hoppe und das Sekretariat von Isabelle Sindelar geführt. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, musste sich die Kantonsarchäologie aber wiederum auf den Einsatz von Fremdbüros und zahlreichen Aushilfskräften abstützen. Insbesondere das Projekt Bahn 2000 und die beiden Ausgrabungen Baar-St. Martinspark und Steinhausen-Sennweid hätten ohne Fremdhilfe nicht bewältigt werden können. Nebst der Rettung bedrohter Bodendenkmäler soll in Zukunft dem mittlerweile auf rund 20 Tonnen angewachsenen Pendenzenberg beim archäologischen Fundmaterial durch Auswertungen und Publikationen zu Leibe gerückt werden. Hier konnten zwei Archäologinnen, zwei Studenten und eine wissenschaftliche Zeichnerin für projektbezogene Mitarbeit gewonnen werden. In Form kleinerer Aufträge arbeiteten zudem zahlreiche Spezialisten für uns. C¹⁴-Datierung, Dendrochronologie, Geophysik, Osteologie, Restaurierung und Sedimentologie sind dabei als wichtigste Arbeitsgebiete zu nennen, die von der Kantonsarchäologie aus nicht selber erledigt werden können.

2. Feldarbeit

Die Kantonsarchäologie hat ein an Feldeinsätzen strenges Jahr hinter sich. Zahlreiche, mitten in archäologischen Schutzzonen gelegene Bauprojekte hatten zeitweise den gleichzeitigen Einsatz an sechs Baustellen innerhalb des Kantons zur Folge. Nebst 26 Aushubüberwachungen in archäologischen Schutzgebieten mussten 8

Bauanalysen und 6 Notgrabungen durchgeführt und bei 6 Bauvorhaben archäologische Sondierungen vorgenommen werden. Den Untersuchungen mit negativem Befund können sehr aufschlussreiche, teilweise auch ausserordentliche Entdeckungen entgegengestellt werden. Es sei hier an die Untersuchungen in der Zuger Vorstadt, wo Dörfer aus der Zeit um 3000 v. Chr. angeschnitten wurden, erinnert. Der Abbruch des zu Beginn des 16. Jahrhunderts erbauten Hauses Gerbe in Oberägeri oder die Zerstörung der spätbronzezeitlichen Siedlung beim St. Martinspark in Baar sind als weitere wichtige Untersuchungen zu nennen. Die Ausgrabung der jungsteinzeitlichen Siedlungen in der Sennweid konnte termingerecht auf Ende Februar abgeschlossen und mit dem Aufarbeiten der Dokumentation begonnen werden. Einen permanenten Arbeitseinsatz erforderten die zum Um- und Neubau geplanten Liegenschaften beim Chaibenturm/Fischmarkt in der Zuger Altstadt. Nebst hochinteressanten Erkenntnissen über die städtische Siedlungsgeschichte zeugen archäologische Hinterlassenschaften der Jungsteinzeit und der älteren Eisenzeit von einer reichen geschichtlichen Vergangenheit Zugs. Die Entdeckung eines vermutlich alemannisch (6./7. Jahrhundert n. Chr.) zu datierenden Körpergrabes am 31. Dezember setzte dem archäologisch reichen Jahre einen fast sensationellen Schlusspunkt. Zusätzlich hatte sich die Kantonsarchäologie mit einem Bauvorhaben ganz besonderer Art zu befassen. Der geplante Ausbau der Bahnstrecke Cham-Rotkreuz im Rahmen von Bahn 2000 betrifft ein archäologisch sehr sensibles Gebiet. Mit Geländebegehungen, Luftbildprospektion, Baggersondagen und Gefrierkernbohrungen wurde versucht, möglichst schnell gute Planungsgrundlagen für allfällige Rettungsgrabungen zu erarbeiten. Erfreulich waren auch einige Fundmeldungen aus der Bevölkerung. Es zeigt sich immer wieder, dass solche Informationen für uns von grosser Wichtigkeit sein können. Für das Interesse an der Archäologie und für das Verantwortungsbewusstsein dieser Finder sei hier nochmals gedankt.

3. Archivarbeiten und Fundkonservierung

Die durch Personalengpässe verursachte Anstellung von Fremdbüros hatte früher teilweise zur Folge, dass Grabungsdokumentationen ausserhalb der Kantonsarchäologie gelangten. Das Einsammeln, Sichten und Archivieren dieser Unterlagen benötigte im vergangenen Jahr viel Zeit und Energie, die parallel zur täglichen Archivpflege aufgebracht werden mussten. Eine restriktive Politik bei der Herausgabe von Grabungsunterlagen soll das Entstehen ähnlicher Missstände in Zukunft verhindern.

Das in der Kantonsarchäologie eingelagerte umfangreiche archäologische Fundgut befindet sich teilweise in einem desolaten Konservierungszustand. Entsprechende Verbesserungen wären nur mit Hilfe einer geschulten Fachkraft, einer entsprechenden Laborausrüstung und geeigneten Depoträumlichkeiten zu erzielen.

4. Auswertungen und Publikationen

Nebst dem Ausgraben und Archivieren von bedrohtem archäologischem Fundgut wird für die Zukunft ein deutlicher Schwerpunkt beim Auswerten und Publizieren von Ausgrabungen gesetzt. Die Tatsache, dass bis heute noch keine archäologische Monographie aus dem Kanton Zug vorliegt, zeigt einen im schweizerischen Vergleich nicht sehr rühmlichen Zustand. Durch gezielte Anstrengungen soll eine weitere Zunahme unpublizierter und somit der Öffentlichkeit nicht zugänglicher Fundkomplexe verhindert werden. Dabei sollen die aktuellen Grabungen in erster Priorität behandelt werden. Bei ausreichender Arbeitskapazität werden aber auch ältere Objekte zur Bearbeitung und Veröffentlichung herangezogen. Im Bereich Urgeschichte konnten Auswertungen an den Objekten Baar-Kirchmattweg 6 (Stefan Hochuli), Hünenberg-Dersbachstrasse (Marie Besse), Steinhausen-Sennweid (verschiedene Fremdbüros), Zug-Fischmarkt (Stefan Hochuli) und Zug-Vorstadt (Sibylle Hafner und Stefan Hochuli) begonnen werden. Die urgeschichtlichen Funde von Zug-Landsgemeindeplatz wurden im Tugium 7, 1991 von Radana Hoppe vorgelegt. Für den Bereich Mittelalter und Neuzeit publizierte Rüdiger Rothkegel ebenfalls im Tugium das Objekt Zug-Burgbachtornhalle und Überlegungen zu Zug-Dorfstrasse 25. Zudem wurde von ihm ein umfangreicher Aufsatz über die Befestigungen der Stadt Zug im ausgehenden Mittelalter erstellt. Mit den Auswertungen der Untersuchung Oberägeri-Haus Gerbe (Rüdiger Rothkegel) und der Grabungen Grabenstrasse 4/Zollhaus (Regula Steinhauser) wurde begonnen. Weiter konnten die mittelalterlichen und neuzeitlichen Fundmünzen des Kantons im Rahmen einer Lizentiatsarbeit von Stephen Doswald vollständig archiviert und teilweise ausgewertet werden. Der Geologe Herbert Bühl begann in unserem Auftrage ein Manuskript über die geologischen und pedologischen Verhältnisse im Bereich der Zuger Altstadt.

Diese auf breiter Ebene begonnenen Auswertungsarbeiten machen allerdings nur dann einen Sinn, wenn sie auch der Öffentlichkeit in Form von Publikationen zugänglich gemacht werden können. Das von den beiden Museen (Burg und Urgeschichte), dem Staatsarchiv, der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie verfasste

Tugium wird aber schon bald nicht mehr ausreichen, alle Beiträge der Kantonsarchäologie aufzunehmen. Insbesondere für monographische Arbeiten muss noch ein neues Publikationsgefäss geschaffen werden.

5. Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Nebst einer guten Zusammenarbeit mit dem Museum in der Burg und dem Kantonalen Museum für Urgeschichte wurden fachliche Kontakte auch ausserhalb des Kantons gepflegt. An verschiedenen Sitzungen von Fachgremien (z. B. Verband Schweizerischer Kantonsarchäologen) wurden die archäologischen Interessen Zugs vertreten. Im Rahmen von Pressekonferenzen, Radiointerviews, Zeitungsartikeln, Führungen auf Ausgrabungen und Vorträgen informierte die Kantonsarchäologie regelmässig über laufende Untersuchungen. Rüdiger Rothkegel hielt an der Jahrestagung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Mittelalterarchäologie einen Vortrag über die Stadtmauern Zugs. Das im Rahmen von Bahn 2000 eingesetzte und von der Kantonsarchäologie Zug weiterentwickelte Verfahren der Gefrierkernbohrungen erregte sogar Interesse im Ausland. Ein Kamerateam von RIAS Berlin begleitete uns während zwei Tagen bei der Arbeit.

6. Ausblick

Am 7. Dezember 1991 erhielt der ehemalige Kantonsarchäologe Josef Speck den Anerkennungspreis des Regierungsrates des Kantons Zug. Diese Ehrung hätte dazu verleitet, den Preis nicht nur als Auszeichnung für den verdienten Forscher, sondern auch als Zeichen einer breiteren Anerkennung der archäologischen Forschung im Kanton Zug zu betrachten, wenn nicht der Kantonsrat auf Antrag der Staatswirtschaftskommission der Streichung von zwei auf Zeit bewilligten Stellen nur zwei Wochen danach zugestimmt hätte. Die vom Gesetz verlangten archäologischen Rettungsuntersuchungen, die trotz einer Rezession im Baugewerbe zahlenmässig nicht abgenommen haben, wie auch die Tatsache eines heute auf rund 20 Tonnen angewachsenen Pendenzenberges beim archäologischen Fundmaterial liessen den Zeitpunkt dieses Stellenabbaus aus archäologischer Sicht nicht gerade als glücklich erscheinen. Es ist zu hoffen, dass die Kantonsarchäologie bei der Ausübung ihrer vom Gesetz vorgeschriebenen Arbeit in Zukunft auf mehr Verständnis stossen wird.

Stefan Hochuli

Praktische Tätigkeit

Baar

Altersheim St. Martinspark

(beim ehemaligen «neuen Friedhof», Abb. 1)

Bereits in den dreissiger Jahren konnte im Bereich des «neuen Friedhofes» in einer Tiefe von rund 70–100 cm eine prähistorische Fundschicht beobachtet werden. Die nun geplante Überbauung durch ein Altersheim wird die

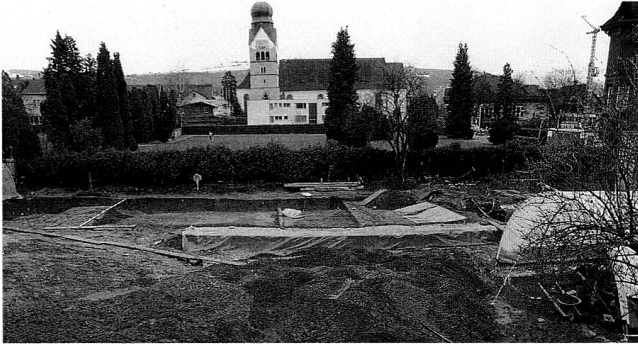


Abb. 1
Baar, St. Martinspark. Blick gegen Süden auf die Grabungsfläche. Im Hintergrund die Kirche St. Martin und davor das Areal des ehemaligen «neuen Friedhofes» (heutiger St. Martinspark).

komplette Zerstörung der Fundstelle zur Folge haben. Erste Sondierungen im Frühjahr 1990 förderten in dem durch Gärten genutzten Bereich wiederum spätbronze- und hallstattzeitliche Keramik zutage. Die archäologische Ausgrabung der bedrohten Fundstelle wurde am 1. Oktober 1991 begonnen und wird voraussichtlich bis Sommer 1992 dauern. Es ist eine Fläche von zirka 2700 m² archäologisch zu untersuchen.

Der bisher beobachtete Befund zeigt unterhalb der Humusdecke eine gut 70 cm dicke sandig-lehmige Schicht. Das Profil setzt sich darunter mit Kiesschichten fort. Die Funde treten hauptsächlich im Bereich des Lehm auf. Nur einzelne Stücke konnten im Bereich Oberkant Kies festgestellt werden. Die während der Sondierung von 1990 gemachte Beobachtung, es handle sich um zwei Fundniveaus, konnte bisher weder wiederholt noch nachvollzogen werden. Leider fehlt von den entsprechenden Tagebüchern und Zeichnungen des damals mit der Untersuchung beauftragten Fremdbüros bis heute jede Spur. An baulichen Strukturen konnte bisher nichts Konkretes festgestellt werden. Zwei angeschnittene Gräben, wovon einer gut 3 m Breite aufweist, müssen als Gewässerrinnen angesprochen werden. Dies trifft auch für einige unregelmässig geformte Eintiefungen in der Kiesoberfläche zu. Ihre Entstehung ist auf natürliche Einwirkung zurückzuführen. Bisher konnten vornehmlich Keramikscherben geborgen werden. Ihre Datierung in die Spätbronze- und teilweise in die Hallstattzeit (ältere Eisenzeit) deckt sich gut mit derjenigen der Funde vom benachbarten Kirchmattweg 6 und den Altfunden aus dem Bereich des ehemaligen «neuen Friedhofes».

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Örtliche Leitung: Hanspeter Hertli.

Lit.: JbSGU 32, 1940, S. 69f.; Tugium 7, 1991, S. 25; ZB 9. 1. 1992. Objekt Nr. 333.

Dorfstrasse 1, Grosshaus

Denkmalpflegerische Beratung, ohne Unterschutzstellung.

Blickensdorf, Wegkreuz (Abb. 2–4)

Das hölzerne Kreuz in Blickensdorf, das der Einwohnergemeinde Baar gehört, ist eines der Wegkreuze aus dem 18. Jahrhundert, welche die Strassen und Wege der Gemeinde Baar begleiten. Früher stand es südlich der



Abb. 2
Baar, Blickensdorf.
1991 rekonstruiertes
Wegkreuz südlich der
Strasse von Baar nach
Blickensdorf, 1738,
Gesamtansicht.

Abb. 3
Baar, Blickensdorf.
Detailaufnahme des
Wegkreuzes.

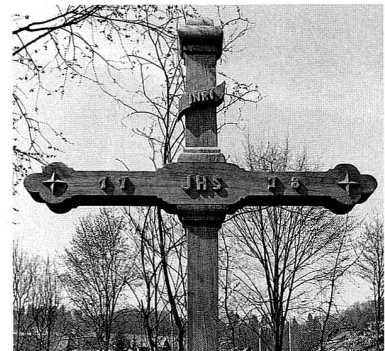
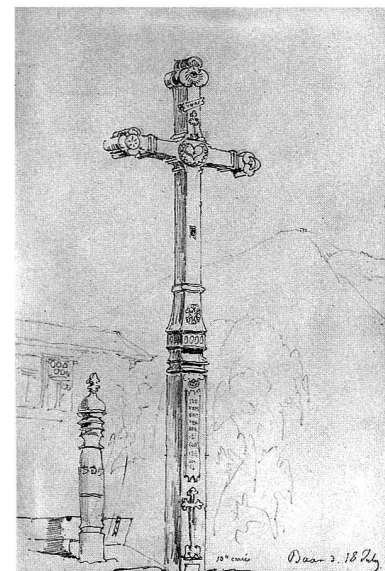


Abb. 4
Baar, Wegkreuz an der
Strasse nach Blickens-
dorf. Bleistiftzeichnung
von Ernst Gladbach,
18. Juli 1858 (Graphische
Sammlung des Schwei-
zerischen Landesmu-
seums, Zürich).



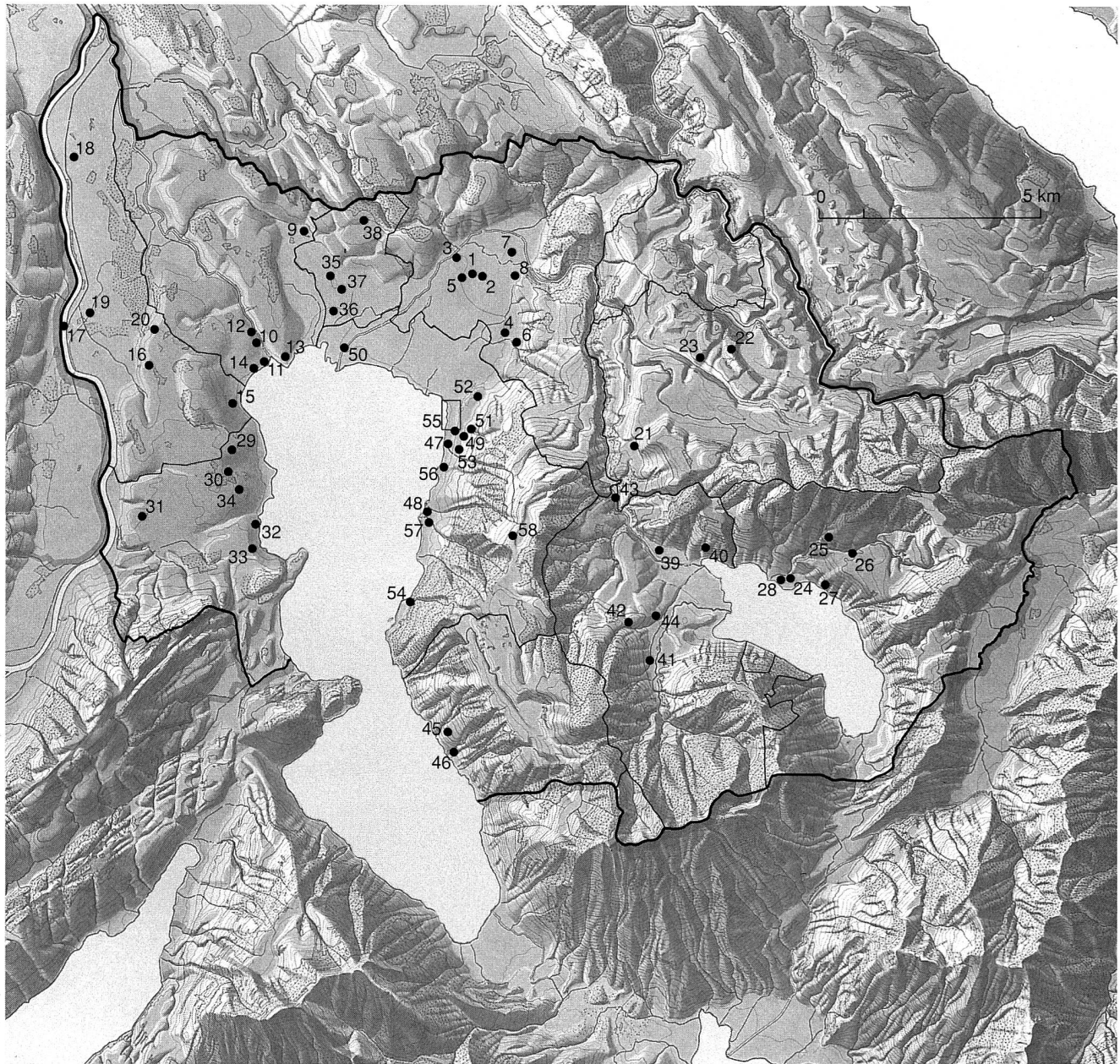


Abb. 5

Kanton Zug. Objekte, die 1991 von der Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie bearbeitet wurden. Für die Zuger Altstadt siehe Abbildung 18.

1 Baar, Altersheim St. Martinspark (beim ehemaligen «neuen Friedhof»). 2 Baar, Dorfstrasse 1, Grosshaus. 3 Baar, Blickensdorf, Wegkreuz. 4 Baar, Inwil, Überbauung Ebel. 5 Baar, Kirchmattweg 6. 6 Baar, Kapelle St. Sebastian, Inwil. 7 Baar, Schutzengelkapelle. 8 Baar, Ehemaliges Pfarrhaus der protestantischen Kirchgemeinde. 9 Cham, Bibersee, Bauernhaus Schuler. 10 Cham, Fabrikstrasse 3, Haus Obermühle. 11 Cham, Pförtnerhaus Villette. 12 Cham, Reformierte Kirche. 13 Cham, Kapelle St. Andreas. 14 Cham, Villette Park. 15 Hünenberg, Chämleten, Dersbachstrasse. 16 Hünenberg, Gasthof Degen. 17 Hünenberg, Reussbrücke bei Sins. 18 Hünenberg, Stadelmatt/Reussebene. 19 Hünenberg, Strimatt, Trotte. 20 Hünenberg, St. Wolfgang, Trotte beim Restaurant Rössli. 21 Menzingen, Heiterstalden, Bauernhaus und Ökonomiegebäude. 22 Menzingen, Kapelle St. Wendelin, Stalden. 23 Menzingen, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer. 24 Oberägeri, Alosenstrasse 4, Haus Gerbe. 25 Oberägeri, Althus, Alosen. 26 Oberägeri, Büel, Bauernhaus. 27 Oberägeri, Chrüzbuoch, Bauernhaus. 28 Oberägeri, Pfarrkirche St. Peter und Paul. 29 Risch, Alznach. 30 Risch, Alznach, Deponie. 31 Risch, Berchtwil, alte Käseerei. 32 Risch, Buonas-Station Risch III. 33 Risch, Kapelle St. German. 34 Risch, Unterer Freudenberg. 35 Steinhausen, Bahnhofstrasse 18. 36 Steinhausen, Sennweid. 37 Steinhausen, Zugerstrasse 12, Bürgerheim. 38 Steinhausen-Nord. 39 Unterägeri, Bödli, Bauernhaus. 40 Unterägeri, Heimelistrasse 41, Heimeli. 41 Unterägeri, Schwändi, Bauernhaus. 42 Unterägeri, Stampf/Zittenbuch, Wohnhaus. 43 Unterägeri, Zugerstrasse 181, Neuägeri, Wohnhaus. 44 Unterägeri, Wyssenschwändi, Bauernhaus. 45 Walchwil, Chilchmatt, Wohnhaus und Brennereigebäude. 46 Walchwil, Pfarrkirche, St. Johannes der Täufer. 47 Zug, Artherstrasse 20, Villa. 48 Zug, Artherstrasse 109, Oberwil, Wohnhaus. 49 Zug, Friedhofsgärtnerei St. Michael. 50 Zug, Kollermühle. 51 Zug, Maria Opferung, Kloster, Kreuzgang. 52 Zug, Hof Moosbach, Bauernhaus und Stöckli. 53 Zug, Oberwiler Kirchweg 4, Villa Hongkong. 54 Zug, Otterswil, Bauernhaus, Oberwil. 55 Zug, Pfarrkirche St. Michael. 56 Zug, Roost. 57 Zug, Widenstrasse 15, Oberwil, Wohnhaus. 58 Zug, Zugerberg, Institut Montana, katholische Kapelle.

Strasse von Baar nach Blickensdorf an der Lorze (Koordinaten 681 770/228 310), im Zuge des Autobahnbaues und der damit verbundenen Korrektur der Lorze wurde es anfangs der Siebzigerjahre um zirka 80 m Richtung Baar, auf die dem Kanton Zug gehörende Parzelle Nr. 3070 versetzt (Koordinaten 681 850/228 240).

Das Eichenkreuz setzt auf hohem Sockel mit einem Balusterfuss an und wird auch von einem balusterartigen Knauf bekrönt. Die seitlichen Kreuzenden sind mit eingezogenen Dreipässen markiert. Aus dem Holz herausgearbeitet zieren Profile, Sternzeichen, das Monogramm «IHS» und die Jahrzahl 1738 den Querbalken. Das geschweifte Schriftband «INRI» am vertikalen Balken könnte später aufgesetzt worden sein. Anfangs der Siebzigerjahre wurde das Kreuz mutwillig in Brand gesetzt, so dass der untere Teil des Stammes ersetzt werden musste. In den letzten Jahren hatte die Witterung dem Kreuz sehr zugesetzt. Darum entschloss man sich, das Kreuz 1991 vor Ort durch eine Rekonstruktion zu ersetzen.

Zimmermeister: Stephan Abt, Baar.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Inwil, Überbauung Ebel, 2. Etappe

Auf der Grundbuchparzelle 725, im Zwickel zwischen Rigi- und Grienbachstrasse wurden im Juli 1991 die grossflächigen Bauarbeiten für die Wohnüberbauung begonnen. Da dieses Gebiet möglicherweise Reste frühmittelalterlicher Siedlungstätigkeit beinhaltet, wurden die Aushubarbeiten kontinuierlich überwacht beziehungsweise begleitet. Neben wenigen Ziegel- und Glasfragmenten der jüngsten Vergangenheit konnte noch ein Befund in einer leichten Senke, ziemlich genau in der Mitte der Parzelle, festgestellt werden. Direkt unterhalb des Humus fanden sich zwei parallel verlaufende Steinsetzungen aus Lesesteinen, die Nordost-Südwest orientiert sowie an ihrem Nordostende durch eine quer verlaufende Setzung miteinander verbunden waren und somit die Gesamtform eines leicht verschobenen U mit unterschiedlich lang erhaltenen Schenkeln in der Fläche annahmen. Die Steinsetzungen waren jeweils 40–50 cm breit, die Längsarme konnten auf 9 m beziehungsweise 14 m Länge verfolgt werden und hatten einen gegenseitigen Abstand von 2,5 m im Mittel. Ein quer zu dieser doppelten Steinsetzung abgetiefer Schnitt zeigte in den Profilen deutlich, dass die Lesesteine in entsprechenden Gruben, die in den Lehm direkt unterhalb vom Humus eingriffen, verlegt worden waren.

Somit kann der Befund als Drainagekonstruktion interpretiert werden. Die bereits vorher erkennbare Geländesenke in diesem Bereich weist ebenso auf vermutliche Entwässerungsprobleme bei der Nutzung des Terrains hin, wie auch die Tatsache, dass unterhalb des angesprochenen Lehmes eine zirka 20 cm starke, dunkelbraune Torfschicht festgestellt werden konnte. Unterhalb dieses Torfbandes konnte in der Südwestecke des Schnittes eine weitere Drainage aus Tonröhren festgestellt werden, die Nordwest-Südost orientiert war und somit ungefähr rechtwinklig zur Steinsetzung verlief. Die verwendeten Tonröhren waren sicher neuzeitlicher Produktion und dürften zeitlich kaum weiter als in das vergangene Jahrhundert zurückreichen. Da die Steinsetzungen

störungsfrei über die Entwässerung aus Tonröhren hinwegliefe, kann auch erstere nur wenige Jahrzehnte alt sein.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Peter Holzer.
Objekt Nr. 367.

Kirchmattweg 6

Da sich die zum Abbruch vorgesehene Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zu römischen Fundstellen und zur Kirche St. Martin, deren Vorgängerbauten mindestens bis in romanische Zeit zurückreichen, befindet, führte die Kantonsarchäologie im Garten der Liegenschaft Sondierungen durch. Anstelle der erwarteten römischen oder mittelalterlichen Funde konnten in lehmigen Schwemmschichten zwei prähistorische Fundniveaus beobachtet werden. Sowohl die Lehmschichten wie auch die darunter gelegenen Kieshorizonte zeugen von einem durch Gewässer beeinflussten Gelände. Das Fehlen von konstruktiven Strukturen lässt die Deutung der Fundstelle als Siedlungsplatz nur unsicher erscheinen. Da die Funde aus verlagerten Schichten stammen, befinden sie sich nicht in Originallage. Trotzdem dürfte ihre Herkunft in nicht allzu weiter Ferne gesucht werden. Eine grobe Durchsicht des ausschliesslich aus Keramikscherben bestehenden Fundmaterials zeigt einen Datierungsschwerpunkt in der Spätbronze- und vermutlich noch in der Hallstattzeit (ältere Eisenzeit). Ein Zusammenhang zu den rund 100 m entfernten Fundstellen Altersheim St. Martinspark und ehemaliger «neuer Friedhof», die Funde der späten Bronzezeit und der Hallstattzeit geliefert haben, lässt sich durchaus vermuten.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr. 364.

Kapelle St. Sebastian, Inwil

Vorbereitung der Innenrestaurierung.

Schutzengelkapelle

Gesamtrestaurierung.

Ehemaliges Pfarrhaus der protestantischen Kirchgemeinde (Abb. 6)

Das alte protestantische Pfarrhaus wurde 1838 auf der Andermatt'schen Liegenschaft anstelle einer 1815 errichteten Remise als privates Wohnhaus erbaut. Die Spinnerei Baar, die sich für ihre aus den protestantischen Kantonen zugezogenen Arbeiter einsetzte und den Bau einer reformierten Kirche förderte, stellte die ihr gehörende Liegenschaft mit dem bestehenden Wohnhaus für Fr. 15 000.– – zum halben Preis – der protestantischen Kirchgemeinde zur Verfügung. 1866 wurde darauf die protestantische Kirche erbaut. Das Wohnhaus erfuhr damals eine umfassende Renovation und diente bis 1963, bis zum Bau des neuen Pfarrhauses, als Sitz des Pfarrers. Ausgerichtet auf die durch die Spinnerei-Gebäude markierte Achse, bildet es zusammen mit der Kirche eine Baugruppe von beachtlicher und für die Zeit des Historismus typischer malerischer Gestalt.



Abb. 6
Baar, ehemaliges protestantisches Pfarrhaus. Ansicht von Osten nach der Restaurierung, 1991.

Das ursprünglich verschindelte, später verputzte Blockhaus von biedermeierlichen Formen und Proportionen ruht auf einem etwas aus dem Boden gehobenen Kellergeschoss, das mit Sandsteinplatten, ähnlich jenen an der Kirche, gefasst und betont ist. Ein Mittelkorridor mit rückwärtiger, garten- und kirchenseitiger Treppe unterteilt das Gebäude quer zum First. Diese Gliederung tritt äusserlich einerseits durch die beiden zentrierten Eingangstüren und andererseits durch die markanten Zwerchhäuser in Erscheinung. An der Südseite wurde später eine zweigeschossige verglaste Veranda angefügt. Pro Stockwerk befinden sich beidseitig je zwei Räume. Das Dachgeschoss war bisher kaum ausgebaut. Die nun abgeschlossene Gesamtrestaurierung behielt das äussere Erscheinungsbild und die innere Raumteilung grundsätzlich bei, auch die Decken- und Wandtäfer konnten in ihrer originalen, für die Bauzeit typischen Farbigkeit erhalten werden. Neuen Bedürfnissen der Kirchgemeinde entsprechend, befinden sich nun auf der südlichen Verandaseite eine über die beiden Hauptgeschosse angelegte grosszügige Wohnung, auf der nördlichen Seite des Mittelkorridors Büros und im Dachgeschoss eine weitere

Abb. 7
Cham, Pförtnerhaus der Villa Vilette. Nach der Restaurierung 1991.



kleine Wohnung. Die Restaurierung konnte nach sieben Monaten Bauzeit im August 1991 abgeschlossen werden.

Architekt: Gilbert L. Chapuis, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Robert Doggweiler, Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug 1863–1938, Zug 1938.

Cham

Bibersee, Bauernhaus Schuler
Teilrenovation.

Fabrikstrasse 3, Haus Obermühle
Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Pförtnerhaus Vilette (Abb. 7)

Das seit dem 20. Februar 1990 unter Denkmalschutz stehende Pförtnerhaus wurde in der Zeit vom Juni 1990 bis zum März 1991 restauriert. Die Sanierung und Restaurierung war dringend notwendig geworden, weil einerseits eindringendes Wasser an Verputz, Mauerwerk, Sandstein- und Holzpartien gravierende Schäden verursacht hatte und andererseits durch Verwitterung der Farbschicht der Gebäudeschutz nicht mehr gewährleistet war. Im Verlaufe der Vorarbeiten wurde die ursprüngliche Farbgebung eruiert, welche nun wieder aufgetragen wurde. Die Sanierung erfolgte unter weitestgehender Wahrung der Originalsubstanz; die zu ersetzenden Teile wurden originalgetreu angefertigt. Die Restaurierung darf als ausgezeichnet gelungen bezeichnet werden. Das Pförtnerhaus, im Nahbereich der Villa Vilette als «Parkarchitektur» situiert, dient nun als Angestelltenhaus der Stiftung Vilette.

Architekt: Josef Blattmann, Cham.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 27.

Reformierte Kirche
Vorbereitung der Restaurierung.

Kapelle St. Andreas (Abb. 8)

Die 1488 über dem frühmittelalterlichen Gotteshaus neu erbaute Kapelle St. Andreas wurde wohl noch zur Bauzeit oder unmittelbar danach im Chor und vermutlich auch im Schiff mit einem Freskenzyklus ausgemalt. Für das Jahr 1668 ist eine Erhöhung des Turmes überliefert, 1675 entstand anlässlich einer Renovation eine neue Vorhalle. Damals auch veränderte man die gotischen Masswerkfenster in Rundbogenöffnungen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Kapellenraum neugotisch umgestaltet. Dagobert Keiser erstellte die Vorhalle 1908 neu. Josef Zemp und Linus Birchler restaurierten die gleichzeitig unter Bundesschutz gestellte Kapelle 1942, entfernten die Ausstattung des 19. Jahrhunderts, legten das vermauerte gotische Ostfenster und die Reste der spätgotischen Fresken im Chor frei und zogen im neu verputzten Schiff und auch im Chor flache Holzdecken

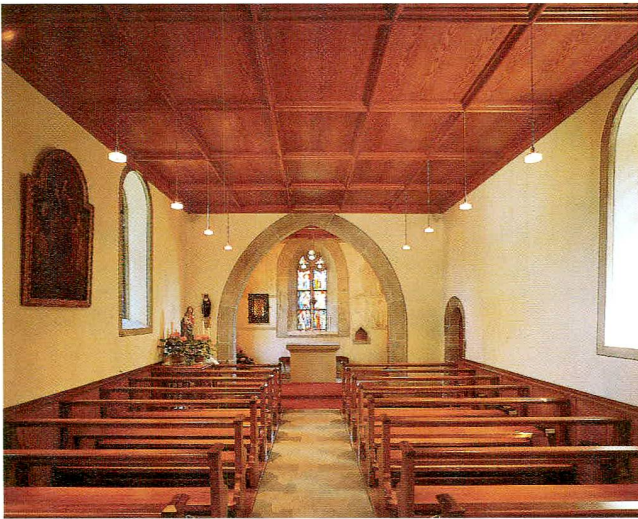


Abb. 8
Cham, Kapelle St. Andreas. Inneres Richtung Chor nach der Restaurierung, 1991. Besonders zu beachten ist die neue Beleuchtung im Langhaus.

ein. Weiter kamen Glasgemälde von Albert Hinter, Engelberg, hinzu. 1974 wurden die Fresken im Chor von starker Verschmutzung gereinigt, wohl einst auch im Schiff vorhandene Wandmalereien liessen sich schon 1942 nur mehr in Spuren an den Fenstergewänden nachweisen. Der an der Ostwand stehende Stipes aus dem Jahre 1942 wurde abgebrochen und freistehend neu errichtet.

1990 waren die Wandbilder erneut stark verschmutzt. Aus diesem Grunde wurden sie 1991 erneut restauriert. Die Fixierung der letzten Restaurierung musste entfernt werden, was neue Retouches nach sich zog. Die Bilder sind nun wieder – trotz der sehr rudimentären Originalsubstanz – etwas besser in den Gesamtkontext eingebunden und leichter lesbar geworden. Stilvergleiche mit anderen spätgotischen Wandmalereien der Region, insbesondere mit dem in der Margarethenkapelle Nottwil LU freigelegten, 1489 entstandenen Zyklus, lassen den Schluss zu, dass die heute sichtbaren Fresken in der St. Andreaskapelle im Zusammenhang mit der Bauphase 1488–1489 entstanden sein dürften.

Die übrigen Restaurierungsmassnahmen betrafen die Beleuchtung des Langhauses. Hier wählten wir eine Niedervolt-Halogenbeleuchtung, welche von der Flachdecke mittels feiner Stangen in den Raum führt, den Saal rhythmisiert und ein unaufdringliches Licht verbreitet. Der Chor wird mittels Spotlampen, welche an der Rückseite der Triumphbogenwand angebracht sind, belichtet. Gegenwärtig werden zehn auf Leinwand gemalte Bilder eines Kreuzwegzyklus restauriert, die anlässlich der Restaurierung des alten Kaplanen- und Sakristanenhauses in Cham zum Vorschein gekommen sind und offensichtlich aus der alten Pfarrkirche Cham stammen. Die um 1700 entstandenen und dem Umkreis des Zuger Künstlers Johannes Brandenburg zuzuweisenden Gemälde werden nach ihrer Restaurierung im Schiff der Kapelle St. Andreas aufgehängt werden.

Architekt: Toni Käppeli, Cham.
Restaurator: Restaurierungsgemeinschaft Heinz Schwarz, Kriens.
Eidg. Experte: Josef Grünenfelder, Cham.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Villette Park

Im Rahmen des Projektes «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug» konnten wir an mehreren Stellen Reste organischer Schichten feststellen. Für die Zukunft sind weitere Untersuchungen geplant (vgl. Beitrag S. 55).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 361.

Hünenberg

Chämleten, Dersbachstrasse

Im Bereich Chämleten/Dersbachstrasse kennen wir eine neolithische Station, die im Sommer 1990 teilweise ausgegraben werden musste. Da die Grabungsstelle lediglich 150 m östlich des Bahndammes lokalisiert ist, führten wir anlässlich des Projektes «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug» im Herbst Gefrierkernbohrungen und Baggersondagen durch. Auf dem Feld zwischen der Grabung und dem Bahndamm konnten die Siedlungsschichten wiederholt in den Bohrprofilen beobachtet werden. Die Fundstelle scheint jedoch nicht bis an den Bahndamm zu reichen. In Ergänzung zur Untersuchung von 1990 konnten aber zwei, durch eine Seekreide getrennte Kulturschichten beobachtet werden. Weitere Untersuchungen sind geplant (vgl. dazu auch den Beitrag S. 55).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 27.
Objekt Nrn. 355, 361.

Gasthof Degen

Siehe Bericht S. 151.

Reussbrücke bei Sins

Vorbereitung der Sanierung.

Stadelmatt / Reussebene (Abb. 9)

Seit 1988 läuft ein archäologisches Luftbildprojekt, welches von zahlreichen Kantonsarchäologien getragen wird. Die Kantonsarchäologie Zug konnte sich 1991 die-

Abb. 9
Hünenberg, Stadelmatt. Auf dem Luftbild sind verschiedene Bewuchsunterschiede erkennbar, die auf natürliche und künstliche Veränderungen im Boden zurückzuführen sind (v. a. unten links und Bildmitte).



sem Projekt anschliessen. Dass die Resultate der ersten Flüge bisher eher dürftig ausgefallen sind, hat nichts mit der Arbeitsqualität des daran beteiligten Luftbildarchäologen Otto Braasch zu tun, sondern die Ursachen sind in den für die Luftbildarchäologie ungünstigen Witterungsverhältnissen zu suchen. Trotzdem konnten in der Stadelmatt aus der Luft zahlreiche Bewuchsunterschiede in der Vegetation, die wohl in vielen Fällen auf künstliche Veränderungen im Boden zurückzuführen sind, festgestellt werden. Inwieweit es sich dabei um archäologisch verwertbare Strukturen handelt, können nur entsprechende Abklärungen am Boden ergeben. Nicht wenige der beobachteten Spuren könnten allerdings auch auf geologische oder agrarbedingte Vorgänge zurückzuführen sein. In fünf Fällen sind aber archäologische Siedlungsreste zumindest nicht auszuschliessen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Otto Braasch.
Objekt Nr. 390.



Abb. 10
Hünenberg, Trotte in
St. Wolfgang. Vor der
Restaurierung.

Abb. 11 ▽
Hünenberg, Trotte in
St. Wolfgang. Nach der
Restaurierung 1991.



Strimatt, Trotte

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Architekt: Peter Rossini, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

St. Wolfgang, Trotte beim Restaurant Rössli (Abb. 10, 11)

Das seit 1990 unter Denkmalschutz stehende Gebäude befand sich in einem derart schlechten Zustand, dass eine

Sanierung dringend notwendig wurde. Das Ökonomiegebäude hatte als Mosterei und Vorratsraum ausgedient, das kulturhistorisch wertvolle Gebäude aber sollte erhalten bleiben, deshalb musste nach einer sinnvollen Nutzung – unter Erhaltung der Substanz und der Wahrung des äusseren Erscheinungsbildes – gesucht werden. Da Wohnraum für Angestellte sowie für die zweite Besitzergeneration der Liegenschaft Rössli fehlte, bot sich, nicht zuletzt wegen der bereits vorhandenen Fenster- und Türöffnungen, eine Umnutzung zu Wohnzwecken geradezu an. Die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Architekt, Gemeinde, Amt für Raumplanung und Denkmalpflege führte zu einem allseits befriedigenden Ergebnis: Einbau von zwei Wohnungen unter Beibehaltung der Gebäudestruktur, im Erdgeschoss eine 3½-Zimmerwohnung, im Ober- und Dachgeschoss eine 6-Zimmer-Maisonette. Die im Mai 1990 begonnenen Umbau- und Restaurierungsarbeiten am Gebäude konnten im Juni 1991 abgeschlossen werden, die Umgebungsarbeiten wurden im August 1991 beendet.

Architekt: Johnny Weibel, Büro Zimmermann & Baumeler, Hünenberg.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 28.

Menzingen

Heiterstalden, Bauernhaus und Ökonomiegebäude
Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Kapelle St. Wendelin, Stalden

Anlässlich einer Teilrestaurierung wurde der Turm statisch gesichert und dessen Schindelschirm instand gesetzt, weiter musste das Kapellendach repariert werden.

Pfarrkirche St. Johannes der Täufer

Verschiedene Unterhaltsarbeiten konnten im Berichtsjahr ausgeführt werden. Der Dachstuhl wurde gereinigt und mit Holzschutzmittel behandelt, einzelne Leinwandbilder in der barocken Bestuhlung an der Rückwand der Kirche restaurierte Franz Lorenzi, Zürich, auch das Ewige Licht wurde restauriert, und an der Taufkapelle wurden die Ziegel und die Spenglerarbeiten ersetzt.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Oberägeri

Alosenstrasse 4, Haus Gerbe (Abb. 12)

Wegen eines Neubaus wurde Ende Mai 1991 das Haus mit Bewilligung des Denkmalpflegers abgebrochen. Zuvor hatte die Kantonsarchäologie einige Wochen Zeit für Bauuntersuchungen und begrenzte Ausgrabungen im beziehungsweise beim Haus. Das Haus Gerbe stammt im Kern aus dem beginnenden 16. Jahrhundert, verschiedene Umbauten sind im späteren 18. und im 20. Jahrhundert vorgenommen worden. Die zutreffende Benennung des Hauses erwiesen die Funde mehrerer Gerbergruben, die

nach Auflassung für ein neues Niveau des Kellerbodens eingefüllt und ausplaniert worden sind. Besonders diese Planierungsschichten erbrachten ein reiches Ensemble verschiedenster Kleinfunde aus der beginnenden Neuzeit. Eine Publikation der skizzierten Ergebnisse, unter Einbeziehung mehrerer Spezialuntersuchungen (Dendrochronologie, Bodenchemie, Osteologie) ist in Vorbereitung.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Peter Holzer, Heini Remy.
Objekt Nr. 360.



Abb. 12
Oberägeri, Haus Gerbe. Blick in zwei freigelegte Gerbergruben.

Althus, Alosen

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Büel, Bauernhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung. Baubeginn:
Juni 1991, Vollendung: Mitte 1992.

Architekt: BWE Agrarbau, Baar.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Chrüzbuëch, Bauernhaus

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung. Baubeginn:
Januar 1992, Vollendung: Herbst 1992.

Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Pfarrkirche St. Peter und Paul

Die Pfarrkirche wurde 1976 restauriert und steht seit 1975 unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz. Da sich in letzter Zeit an der Hauptfassade und am Turm grössere Verputzteile gelöst hatten, musste der Deckputz auf der ganzen Fläche der Turmfassade entfernt und neu aufgetragen werden. Diese Arbeiten, eine Sickerleitung an der bachseitigen Längsfassade der Kirche und auch ein neuer Anstrich wurden im Sommer und Herbst 1991 durchgeführt. Ebenfalls wurde das die Vorhalle bekronende Sandsteinkreuz rekonstruiert. Da der 1975 ver-

wendete rumänische Andesit als Pflasterstein den klimatischen Verhältnissen in Oberägeri nicht widerstanden hat, ersetzte man ihn nun durch den einheimischen Guber.

Kath. Kirchgemeinde Oberägeri: Hans Blattmann.
Eidg. Experte: Alois Hediger, Stans.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Risch

Alznach

Im Rahmen des Projektes «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug» fanden wir in der Gegend von Alznach bei einigen Geländebegehungen auf einem Acker einen Silex-Nukleus und eine Steinbeilklinge, die der Horgener-Kultur (um 3000 v. Chr.) zuzuschreiben ist. Auf einem benachbarten Acker östlich des Bahndammes fanden wir eine weitere jungsteinzeitliche Beilklinge (vgl. Beitrag S. 55).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 361.

Alznach, Deponie

Bei einer Geländebegehung im Rahmen des Projektes «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug» konnten wir an der Böschung einer modernen Grossdeponie mehrere Gruben beobachten. Einige unmittelbar daneben aufgefundene prähistorische Keramikscherben und ein Silexabschlag deuten auf neolithische Aktivitäten hin (vgl. Beitrag S. 55).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 361.

Berchtwil, alte Käserei

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Buonas-Station Risch III

Die Begehung der Fundstelle zusammen mit Mathias Seifert, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Museum für Urgeschichte, erbrachte im Uferbereich noch ein kleines Pfahlfeld im See. Früher aufgesammelte Funde machen wahrscheinlich, dass die Pfähle von jungsteinzeitlichen Häusern stammen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Objekt Nr. 1093.

Kapelle St. German

Vorgängig der Gesamtrestaurierung konnten wir im Juli 1991 bereits kleinere Voruntersuchungen tätigen. Die festgestellten Befunde, bei denen die tiefen, teils abgetreppten Wandfundamentierungen auffallen, müssen vorerst alle dem Kapellenbau von 1631/32 beziehungsweise jüngeren Umbauten zugewiesen werden. Daneben fanden sich zwar Reste von Wandverputz und eines Bodenniveaus, die den aktuell vorhandenen vorausgegangen sind,

jedoch deutet bisher nichts auf eine Bautätigkeit hin, die vor das genannte Datum zu setzen wäre.

Die umfassende Renovierung wird weitere Untersuchungen ermöglichen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Heini Remy.
Lit.: KDM ZG I, S. 109–114.
Objekt Nr. 368.

Unterer Freudenberg

Im Rahmen des Projektes «Archäologie und Bahn 2000 im Kanton Zug» konnten auf einem Acker prähistorische Keramikscherben, eine Pfeilspitze, einige Abschläge aus Silex und zahlreiche, zum Teil zerschlagene Bergkristalle aufgesammelt werden (vgl. dazu auch den Beitrag S. 55).

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 361.

Steinhausen

Bahnhofstrasse 18

Im Herbst lieferte Heidi Stampanoni, Steinhausen, freundlicherweise zwei in ihrem Garten gefundene Metallobjekte bei der Kantonsarchäologie ab. Beim einen Stück handelt es sich um einen Schilling, der im Jahre 1623 im Kanton Uri geprägt wurde. Der andere Fundgegenstand, ein metallenes kreuzförmiges Anhängerstück, scheint jüngeren Datums zu sein.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Objekt Nr. 66.

Sennweid

Mit der 2. Grabungskampagne wurden die seit 1988 laufenden archäologischen Untersuchungen fortgeführt und per Ende Februar 1991 abgeschlossen. Direkt anschliessend wurde mit der archivalischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung der Grabung begonnen. Eine Publikation der Resultate befindet sich in Vorbereitung. Was die Dendrochronologie anbelangt, so können bei den Eichenhölzern 18 horgenzeitliche Schlagphasen, die sich auf zwei Hauptperioden – 2876 v. Chr. bis 2860 v. Chr. und 2844 v. Chr. bis 2840 v. Chr. – verteilen, unterschieden werden (Vorergebnisse des «Laboratoire Romand de Dendrochronologie», Moudon). Über die Existenz einer vermuteten Schnurkeramik-Phase kann erst nach Abschluss der archäologischen Auswertung befunden werden.

Der Schüler Aldo Laim aus Zug hat uns in verantwortungsvoller Weise auf einige archäologische Funde, die er im Bereich der Sennweid aufgesammelt hat, aufmerksam gemacht.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Büro BATS, Nagui Elbiali.
Lit.: Tugium 6, 1990, S. 16; Nagui Elbiali, Sennweid ZG: Le début du Néolithique final en Suisse orientale, in: Die ersten Bauern. 1. Ausstellungskatalog Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Zürich 1990, S. 245–254; JbSGU 73, 1990, S. 187; Tugium 7, 1991, S. 32.
Objekt Nr. 270.

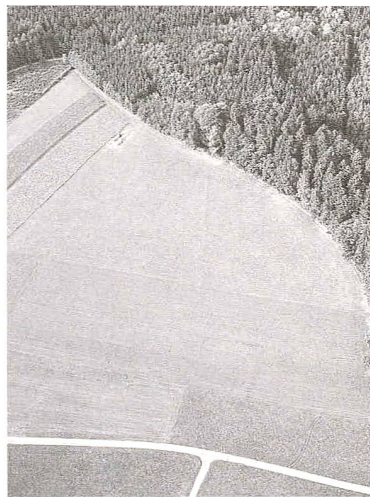


Abb. 13
Steinhausen, Nord. Auf dem Luftbild ist möglicherweise ein alter Strassenverlauf oder Leitungsgraben zu erkennen, der sich von der Mitte des Waldrandes in einer geraden Linie bis zur heutigen Weggabelung erstreckt. In der unteren Bildhälfte schliesst rechts an die vermutete Strasse eine Rechteckstruktur an, die wahrscheinlich auf die Grundmauern eines Hauses schliessen lassen.

Steinhausen-Nord (Abb. 13)

Das archäologische Luftbildprojekt (siehe Hünenberg-Stadelmatt/Reussebene) führte auch ins Gebiet nördlich von Steinhausen, wo an zwei Stellen Spuren entdeckt wurden, die sich theoretisch als Reste einer Römerstrasse und eines Gebäudes interpretieren liessen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Otto Braasch.
Objekt Nr. 390.

Zugerstrasse 12, Bürgerheim

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Abb. 14
Zug, Ägeristrasse 8. Das Wohnhaus der Familie Büeler mit Blick auf die Ecke Ägeristrasse-St. Oswaldsgasse, nach der Restaurierung 1991.



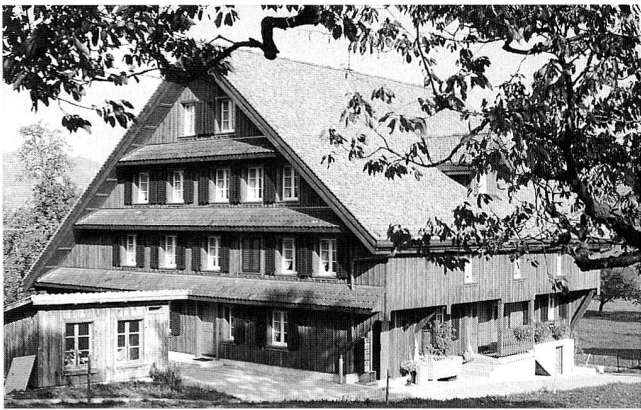


Abb. 15
Unterägeri, Bauernhaus Schwändi. Nach der Restaurierung 1991.

Unterägeri

Bödli, Bauernhaus

Denkmalpflegerische Beratung, ohne Unterschutzstellung.

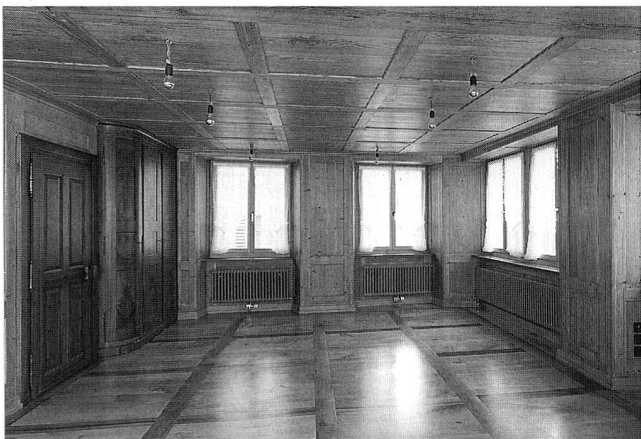
Heimelstrasse 41, Heimeli

Begehung zur Abklärung der Schutzwürdigkeit.

Schwändi, Bauernhaus (Abb. 15)

Der Regierungsrat hat am 25. März 1991 das Bauernhaus Schwändi als Baudenkmal von lokaler (gemeindlicher) Bedeutung unter Schutz gestellt. Das Haupthaus, ein Blockbau, verbirgt unter der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Fassaden- und Dachneugestaltung einen Kern aus dem 16. Jahrhundert, der strukturell bis und mit dem Kammergeschoss weitgehend intakt ist. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schopfes im Hinterhaus zu Wohnzwecken wurde der ganze Gebäudekomplex restauriert, wobei die störenden Falzziegel entfernt und durch Biberschwanzziegel ersetzt worden sind. Unter Beibehaltung der Originalsubstanz im Hauptbau und unter Einbezug des Anbaus konnten insgesamt drei verschieden grosse Wohneinheiten sowie ein Knechtzimmer mit separater sanitärer Einrichtung reali-

Abb. 16
Zug, Ägeristrasse 8. Blick in den biedermeierlich ausgestatteten Ecksaal im 1. Obergeschoss, nach der Restaurierung 1991.



siert werden. Die im September 1990 begonnenen Arbeiten wurden im April 1991 abgeschlossen.

Architekt: Werner Guhl, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Stampf/Zittenbuch, Wohnhaus
Vorbereitung der Teilrestaurierung.

Zugerstrasse 181, Neuägeri, Wohnhaus
Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Architekt: Petax, Xaver Albisser, Unterägeri.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Wyssenschwändi, Bauernhaus

Denkmalpflegerische Beratung, ohne Unterschutzstellung.

Walchwil

Chilchmatt, Wohnhaus und Brennereigebäude
Vorbereitung der Gesamtrestaurierung. Baubeginn: Mai 1991, Vollendung: Januar 1992.

Projekt und Bauleitung: Jo Nyfeler, Silvana Hürlimann.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Pfarrkirche, St. Johannes der Täufer
Vorbereitung der Innenrestaurierung.

Zug

Ägeristrasse 8, Wohnhaus (Abb. 14, 16–18)

Das 1692 anstelle eines älteren Gebäudes für den Bäcker Johann Heinrich Bossard erbaute Wohnhaus ist in seiner originalen hochbarocken Struktur und Ausstattung auf uns gekommen. Da das Haus anlässlich der 1991 durchgeführten Gesamtrestaurierung erstmals unterkellert

Abb. 17
Zug, Ägeristrasse 8. Der hochbarocke Ecksaal im 2. Obergeschoss, nach der Restaurierung 1991.





Abb. 18
Zug, Ägeristrasse 8.
Hochbarockes Einfeuerungsloch im Gang des 1. Obergeschosses, nach der Restaurierung 1991.



wurde, konnte die Kantonsarchäologie bei Grabungen verschiedene Vorgängerbauten nachweisen. Das turmartige Haus dominiert mit seinem schlanken, hohen Kubus die Ecke Ägeristrasse-St. Oswaldsgasse. Grosse barocke Fenster gliedern die Fassaden bis hinauf in das Giebelgeschoss, wo eine Aufzugsöffnung nun ebenfalls verglast worden ist. Das jüngere Gurtgesimse über dem mehrfach veränderten Erdgeschoss musste aus technischen Gründen belassen werden. Verputzuntersuchungen haben die originale Farbigkeit der Barockfassaden zu Tage gefördert, auch die originale Eckquadrierung konnte aufgrund der Befunde einwandfrei rekonstruiert werden. Im 19. Jahrhundert war das ganze Haus lindengrün gestrichen gewesen, für die Restaurierung wählte man jedoch die hochbarocke Fassung. Der satte Rotton fand sich auch an den reich profilierten Traufgebälken, welche von geschnitzten Pfetten gestützt werden. Im Inneren ist in der Ecke Ägeristrasse-St. Oswaldsgasse pro Stockwerk ein grosser Raum angeordnet. Hier haben sich im 2. Obergeschoss barocke Wandtäfer, Parkettböden und Felderdecken, im 1. Obergeschoss dieselbe Ausstattung mit einem Einbauschränk aus der Biedermeierzeit erhalten. Das Einfeuerungsloch im Gang zu einem in diesem Raum einst vorhandenen Ofen ist mit zeitgenössischer geschnitzter Türe und einem zeitgleichen, fein gehauenen Sandsteingewände geschmückt. Die Nebenräume an der St. Oswaldsgasse und das rückwärtige enge Treppenhaus sind ohne Zierden. Im Treppenhaus hat sich eine kleine vergitterte Lichtnische erhalten. Im bisher nicht genutzten doppelgeschossigen Dachraum, wo sich ein Aufzugsbaum befand, sind nun ebenfalls Wohnungen eingerichtet.

Architekt: Urs Meier, Büro Edwin A. Bernet, Zug. Josef Kürzi, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 33–34.

Artherstrasse 20, Villa Innenrestaurierung.

Abb. 19
Stadt Zug, Altstadt. 1 Ägeristrasse 8, Wohnhaus. 2 Bahnhofstrasse 11, Haus Spillmann. 3 Dorfstrasse 6 und 8, Wohnhaus. 4 Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser. 5 Grabenstrasse/Ecke Zugerbergstrasse. 6 Grabenstrasse 46, «Kanonenhaus». 7 St. Oswaldsgasse 16/18, Wohnhäuser. 8 Vorstadt. 9 Zeughausgasse 12, Glorietli. 10 Zugerbergstrasse, Pulverturm.

Artherstrasse 109, Oberwil, Wohnhaus

Begehung zur Abklärung der Erhaltensfähigkeit des Gebäudes.

Bahnhofstrasse 11, Haus Spillmann

Der Abbruch der Liegenschaft und die Ausweitung der Bebauung durch einen geplanten Neubau erforderten einen Augenschein der Baugrube durch die Kantonsarchäologie. Dabei konnten wir auf der Südseite der Baugrube im Profil eine feuerstellenartige Brandverfärbung sowie in gleicher Tiefe eine relativ grosse Grube beobachten. Die Masse der Grube können nur ungefähr geschätzt werden. Es darf eine Länge von mindestens 2,8 m, eine Mindestbreite von 1,6 m und eine Höhe von rund 0,5 m angenommen werden. Die Grube wies 3–4 horizontal gelagerte, siltig-kiesige Einfüllschichten auf, wovon die beiden unteren zudem noch humus- und stark holzkohlehaltig waren. Archäologische Funde aus dem Grubenfüllmaterial konnten an der Baugrubenwand nur in sehr geringer Menge geborgen werden. Die wenigen aufgesammelten Keramik- und Glasscherben, Knochen-, Eisen- und Schlackenstücke lassen sich zudem nicht präzise datieren. Eine Keramikscherbe mutet prähistorisch an, die übrigen Keramikfunde und das Glasstück könnten ins Mittelalter gehören. Die Deutung dieser Grube als Grubenhaus lässt sich im Moment nur als sehr vorsichtig formulierte Hypothese halten.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 369.



Abb. 20
Zug, Fischmarkt 3. Fragment einer hallstattzeitlichen Bronzefibel (Gewandschliesse), sowie Fussknopf und Spiralfragmente einer weiteren Fibel.

Dorfstrasse 6 und 8, Wohnhaus

Siehe Bericht S. 136.

Fischmarkt 3, 5 und 7, Wohnhäuser (Abb. 20)

Die seit längerer Zeit durchgeführten baugeschichtlichen Untersuchungen lieferten für die Stadtgeschichte Zugs höchst interessante Aufschlüsse. Im Rahmen der Bauanalysen mussten wir in den Monaten April und Mai innerhalb des Hauses Fischmarkt 3 eine weitere archäologische Ausgrabung durchführen. Unterhalb des mittelalterlichen Bodenniveaus konnten zahlreiche Keramikscherben der Hallstattzeit (ältere Eisenzeit) geborgen

werden. Zudem deuten zwei Pfeilspitzen aus Silex auf jungsteinzeitliche Menschen hin. Einige wenige Keramikscherben der römischen Epoche können ins 2. Jahrhundert n. Chr. datiert werden. Als herausragendster Fund kann sicher das Fragment einer bronzenen Fibel (Gewandschliesse) bezeichnet werden. Das ursprünglich wohl über 10 cm lange Stück datieren wir an den Beginn der Stufe Hallstatt D1 (um 600 v. Chr.).

Ende 1991 konnten die baugeschichtlichen Untersuchungen an den Liegenschaften ordnungsgemäss abgeschlossen werden. Die parallel dazu laufenden Ausgrabungen in den Erdgeschossbereichen mussten noch bis Januar 1992 weitergeführt werden, da im Fischmarkt 5 völlig überraschend eine Bestattung angetroffen wurde. Aus Zeitgründen wurden die vorhandenen menschlichen Skelettreste zusammen mit der sie umgebenden Erde im Block geborgen und in die Kantonsarchäologie gebracht. Dort konnte der einmalige Fund mit der dazu notwendigen Sorgfalt und unter Beizug verschiedener Spezialisten (Restaurator, Anthropologe) genau untersucht werden. Die ersten Resultate der laufenden Untersuchungen haben ergeben, dass es sich bei der Bestattung um eine männliche, im Erwachsenenalter verstorbene Person handelt. Aufgrund der Stratigraphie muss die Grablegung vor dem Entstehen der Siedlungsschichten des 12./13. Jahrhunderts erfolgt sein. Obwohl die im Grab aufgefundenen Eisenbeigaben allesamt sehr schlecht erhalten sind, konnten mit Hilfe der Röntgenanalyse noch Gürtelbeschläge und anderes identifiziert werden. Wir halten die Datierung des Toten ins Frühmittelalter für wahrscheinlich.

Einen Überblick über die bisherigen Ergebnisse unserer Arbeiten für die Stadtgeschichte haben wir im Tugium 7, 1991 gegeben. Eine zusammenfassende Publikation zu den archäologischen Arbeiten in den Fischmarkt-Liegenschaften ist in Vorbereitung, ebenso eine separate Vorstellung der prähistorischen Befunde und Funde sowie der genannten Bestattung.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli, Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Markus Bolli, Hanspeter Hertli, Peter Holzer, Johannes Weiss.
Lit.: Tugium 7, 1991, S. 36–39. JbSGU 74, 1991, S. 249.
Objekt Nrn. 161, 327, 357, 358.

Friedhofsgärtnerei St. Michael

Das gesamte Areal unterhalb, das heisst westlich des bestehenden Friedhofs, soll in den nächsten Jahren umfassend umgenutzt werden: Wohnbauten und ein neues Gärtnereigebäude sind geplant. Da im Bereich des aktuellen Friedhofs die 1894 abgebrochene alte Pfarrkirche St. Michael stand, deren Baugeschichte bis in die romanische Zeit reicht, und auch römische Funde in der Umgebung getätigt worden sind, liegt hier ein archäologisch äusserst interessanter Punkt im Weichbild der Stadt Zug vor. Fragen zur Bedeutung und Entwicklung einer Kirchenanlage weit ausserhalb der schützenden Stadtmauern stehen hier ebenso zur Diskussion wie mögliche Einsichten in die bislang wenig bekannte römische Geschichte in dieser Gegend.

Durch frühzeitige Einbeziehung konnte die Kantonsarchäologie Zug im Sommer 1991 einen knapp 30 m langen, zirka 1,5 m breiten, Nord-Süd-orientierten Bagger-

schnitt im durch Pflanzbeete genutzten Gärtnereibereich ausführen. In der nördlichen Hälfte des Schnittes fand sich unterhalb verschiedener durch Gärtnereitigkeiten bedingter Schichten und oberhalb des als anstehend zu interpretierenden Bodens (Kies bzw. sandiger Lehm) auf zirka 470,1 m über Meer ein 10–20 cm starkes Band aus dunkelbraunem, humosem Lehm. Der fließende Übergang zum darunter folgenden Anstehenden sowie der verwitterte Zustand von Kieseln und kleineren Steinen, die in diesem Band eingeschlossen waren, lassen hier den Rest eines alten, natürlich gewachsenen Humusbereiches vermuten. Neben einer singulären prähistorischen Scherbe konnten aus dieser Schicht mehrere sicher römische Keramikfragmente geborgen werden, unter anderem ein Stück Relief-TS des 2./3. Jahrhundert n. Chr.

Zwar kann gegenwärtig nichts über Nutzung dieser fundführenden Schicht gesagt werden, jedoch bestätigen diese ersten Ergebnisse die Bedeutung dieses Areals für geschichtliche Fragen. Weitere Grabungen versprechen interessante Perspektiven.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Peter Holzer.
Literatur: KDM ZG 2, S. 64–125. JbSGU 25, 1933, S. 121.
Objekt Nr. 365.

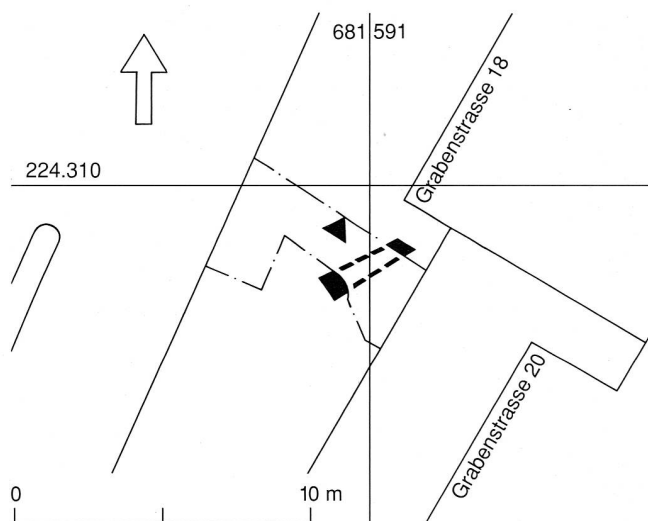


Abb. 21
Zug, Grabenstrasse 18 und 20. Grundriss mit eingetragenen Mauerresten. Der Pfeil markiert die Position des Profils in Abbildung 22. M. 1:250.

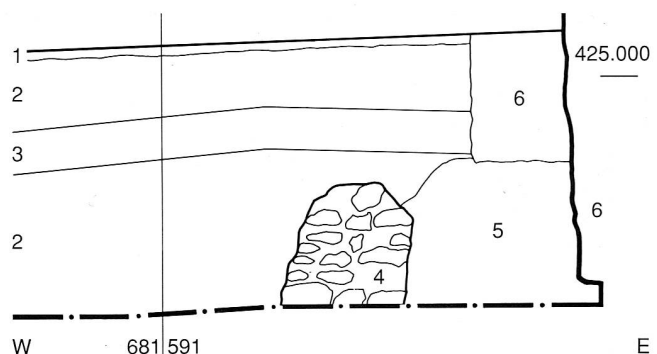


Abb. 22
Zug, Grabenstrasse 18 und 20. Nordprofil (zur Lage vergleiche Abbildung 21). M. 1:50. 1 Asphalt, 2 Einfüllung, stark von Wurzelwerk durchsetzt, 3 Telefonleitungen, 4 Mauer aus Bruchsteinen und Kalkmörtel, 5 Anstehender Boden aus sandig-kieseligen Material, 6 Substruktion des Toilettengebäudes.

Grabenstrasse/Ecke Zugerbergstrasse (Abb. 21–22)

Im Rahmen der vielfältigen Arbeiten am Leitungsnetz in der Stadt Zug begleitete die Kantonsarchäologie 1990 die Öffnung des Trottoirs vor der dortigen Toilettenanlage (Rückseite Bauamt). Hierbei konnten die Reste eines Mauerzuges beobachtet werden, der ausgehend von dem dort stehenden Baum nach Nordosten zog. Aus Bruchsteinen mit Kalkmörtel erstellt, konnten die Oberkanten der Mauer 0,8 m (Nordprofil) beziehungsweise 0,5 m (Südprofil) unter dem aktuellen Niveau gefasst werden und reichten jeweils noch mindestens 0,6 m beziehungsweise 1 m herab. Nach Osten war die Mauer in den gewachsenen Boden, der auch das Fundament der Toilette trägt, eingetieft, zur Strasse hin sowie über den Abbruchkronen lagerte Einfüllmaterial aus lockerem humosem Boden, der stark von Wurzelwerk durchzogen war.

Aufgrund der Lage des Mauerrestes an der Ostseite der Grabenstrasse könnte hier zunächst an einen Teil der Grabengegenmauer der ersten Altstadtbefestigung gedacht werden. Allerdings haben Untersuchungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Kontermauer, die teilweise als zweite Ummauerung der Altstadt weiterbenutzt worden war, weiter westlich gelegen haben muss. Somit ist der angetroffenen Mauer eine andere Funktion zuzuweisen, die am ehesten als Teil einer Gartengestaltung zu sehen ist. Nachdem bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts die äussere Altstadtmauer grossenteils abgebrochen war, erbrachte die sukzessive Auffüllung des zugehörigen Grabens neues Areal für Gebäude und Gärten und ermöglichte so das Entstehen der Grabenstrasse, wie es bereits die Radierung von Merian (1642) oder die ähnliche Darstellung auf dem sogenannten jüngeren Stadtkalender des frühen 18. Jahrhunderts nahelegen. Der Landwingplan von 1770/71 zeigt direkt nordwestlich vom «Schuelhaus» (heute Bauamt) für den hier vorgestellten Teil der Grabenstrasse einen Garten, bei dem um einen runden Mittelteil vier rechteckige bis trapezoide Kompartimente gruppiert sind. Somit dürfte der angetroffene Mauerrest zu dieser oder einer ähnlichen Gartengestaltung gehören, zumal selbst der heute dort stehende Baum auf eine entsprechende Gestaltungskontinuität deutet. Eine genauere zeitliche Eingrenzung muss jedoch aufgrund fehlender Funde offengelassen werden. Lediglich sei noch angefügt, dass aufgrund entsprechender Fotos bis zu Beginn unseres Jahrhunderts der fragliche Teil der Grabenstrasse mit Gärten gestaltet war.

Vergleiche den Beitrag S. 111. mit den entsprechenden Belegen für die genannten historischen Darstellungen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.

Örtliche Leitung: Heini Remy.

Literatur: Zur genannten Grabengegenmauer vgl. Tugium 2, 1986, S. 73–75. Zum Aussehen im frühen 20. Jh. vgl. Walter Nigg/Ueli Ess, Grossvaters Zug, 3. erw. Aufl., Zug 1984, S. 65. Objekt Nr.: 339.

Grabenstrasse 46, «Kanonenhaus» (Abb. 23)

Das 1548 erbaute Wohnhaus in der Altstadt Zug wird wegen seiner Fassadenmalerei «Kanonenhaus» genannt. Renovierungen sind für die Jahre 1630–1640 und 1737–1738 überliefert. Um 1756–1760 entstand das Fassadenbild an der Grabenstrasse, das unter anderem 1904

renoviert worden ist. Das Gebäude ist Sitz der am 6. Juni 1716 errichteten und am 21. April 1721 kirchlich beglaubigten «Keiserpfründe in Zug», deren Kollatoren das Gebäude 1758 von Gardeleutnant Melchior Fidel Brandenburg als Pfrundhaus erwarben. Auf den 1. Januar 1982 wurde die Verwaltung der Pfründe vertraglich der Kirchgemeinde Zug übertragen. Da die zum letzten Mal 1961 restaurierte Fassadenmalerei gereinigt und gefestigt werden musste, drängte sich eine Aussenrestaurierung des Hauses auf. Darum wurde das Bild 1991 restauriert. Die Grisaillemalerei zeigt oben drei berittene Trompeter und zwei Kanoniere mit Hellebarden, über der gotischen Fensterreihe eine schwere Kanone, seitlich zwei Kompositkapitelle, von denen Trophäen und der Wappenschild der Familie Keiser herunterhängen, unten Tuchgehänge und Festons. Über einem seitlichen Fensterchen eine Katze, zu der von einem tieferen Fenster ein Kater singt.

Restaurator: Mario Christen, Luzern.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Lit.: Emil Keiser, Die Keiserpfründe in Zug, in: HKI 62, 1982, Nr. 1, S. 12–16.

Kollermühle

Die auf Aufnahmen des Luftbildprojektes (siehe Hünenberg-Stadelmatt/Reussebene) beobachteten Spuren scheinen allesamt auf natürliche Ereignisse zurückzuführen sein.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.

Örtliche Leitung: Otto Braasch.

Objekt Nr. 390.

Maria Opferung, Kloster, Kreuzgang

Siehe Bericht S. 144.

Hof Moosbach, Bauernhaus und Stöckli

Begleitung der Teilrenovierungen.

Architekt: Josef Zünti, Zug.

Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Oberwiler Kirchweg 4, Villa Hongkong

Siehe Bericht S. 156.

Otterswil, Bauernhaus, Oberwil

Vorbereitung der Gesamtrestaurierung.

Pfarrkirche St. Michael

Aussenrestaurierung.

Roost

Südlich des Kantonsspitals sind aus dem Quartier Roost neolithische, hallstatt- und latènezeitliche Siedlungsstellen am Seeufer bekannt. Eine der Kantonsarchäologie nicht gemeldete Installation einer Wärmepumpe und das damit verbundene Verlegen eines Ansaugrohres für die Wasserentnahme aus dem See

führte zu Baggerarbeiten in diesem archäologisch sensiblen Bereich. Durch Zufall konnten wir das am Ufer deponierte Aushubmaterial noch untersuchen. Es enthielt eine bis zu 10 cm dicke organische Schicht, in der jedoch keine archäologischen Funde festgestellt werden konnten. Ein für die Baufirma tätiger Taucher konnte unter Wasser beobachten, dass die «Kulturschicht» im Uferbereich unterhalb einer lehmig/kiesigen Auffüllschicht auf einer Tiefe von zirka 2,5 m unter der Wasseroberfläche liegt. Gemäss seinen Angaben soll sie sich entsprechend dem

Analysen, die sich überwiegend auf das 3. Obergeschoss vom Hausteil Nr. 16 beschränkten; ergänzt durch Begehungen können jedoch bereits jetzt einige erste Ergebnisse zur Baugeschichte dieser nördlichen Haushälfte vorgestellt werden.

Über dem gemauerten Erdgeschoss sind das 1. Obergeschoss vielleicht, das 2. und 3. Obergeschoss sicher unterschiedlich ausgeführt worden, indem der Teil gegen die St. Oswaldsgasse (Ost) in Blockbauweise, der Teil zur Grabenstrasse (West) gemauert errichtet worden ist. In



Abb. 23
Zug, Grabenstrasse 46.
Das «Kanonenhaus»
nach der Restaurierung
1991.

abfallenden Seegrund in zirka 20 m Distanz zum Ufer auf einer Tiefe von rund 7,5 m befinden. Stehende Hölzer konnte er nicht feststellen. Einige aus dem Aushub geborgene Holzreste konnten den Holzarten Tanne (5 Proben), Buche (2) und Esche (1) zugeordnet werden. Die Proben wiesen bis zu 40 Jahrringe auf. Sie konnten dendrochronologisch aber nicht datiert werden. Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob das Holz aus prähistorischer oder moderner Zeit stammt. Aufgrund der Erhaltungsqualität kann eine urgeschichtliche Datierung und somit die Existenz einer allfälligen weiteren Siedlung im Roost nicht ausgeschlossen werden.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Johannes Weiss.
Objekt Nr. 94.

St. Oswaldsgasse 16/18, Wohnhäuser

Vorgängig zu geplanten Umbaumaassnahmen konnten wir erste Untersuchungen vornehmen. Da die Häuser noch bewohnt sind und erst nach und nach für uns zur Verfügung stehen (werden), müssen die erforderlichen Bauuntersuchungen Schritt für Schritt und ausschnitthaft erfolgen. Beginnen konnten wir im Oktober 1991 mit

letzterem finden sich Änderungen an Fenstern und Treppen, die vielleicht in Zusammenhang stehen mit dem westlichen Fachwerkanbau, der laut Häuserverzeichnis von Viktor Luthiger 1840 errichtet worden ist. Gegenwärtig nicht zu klären ist der Grund für die verschiedenartige Bauweise (zeitlich oder konstruktiv), da entsprechende Anschlussstellen bisher nicht untersucht werden konnten. Ebenso wenig kann entschieden werden, ob die eingemeisselten Jahreszahlen über beiden Eingängen (1574) zutreffenderweise den gleichzeitigen Bau zweier Hälften eines Doppelhauses von zwei unterschiedlichen Hausbesitzern nahelegen. Jedenfalls führt Luthiger ab 1732 getrennt verlaufende Besitzergeschichten an, für die Zeit davor fehlen bislang entsprechende Angaben. Insgesamt wird jedoch deutlich, dass die Baugeschichte noch viele Fragen aufwirft, die bei den künftigen, nur etappenweise möglichen Voruntersuchungen und der im Anschluss daran notwendigen Gesamtanalyse geklärt werden müssen.

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Markus Bolli.
Lit.: Viktor Luthiger, Die Nachbarschaft St. Oswald in Zug, in: ZK 90, 1945, S. 48, unter Ass. Nr. 279 und 280.
Objekt Nr. 372.

Vorstadt (Abb. 24 und 26)

Verschiedene baubedingte Bodeneingriffe im Bereich der Zuger Vorstadt führten im Jahre 1991 zur Zerstörung weiterer Teile der dort gelegenen prähistorischen Siedlungen. Im Bereich der bereits abgerissenen und zur Neuüberbauung vorgesehenen Liegenschaften Vorstadt Nr. 2–6 und auf der «Rössliwiese» konnten anlässlich verschiedener archäologischer Rettungsmassnahmen in den Monaten Juni bis Oktober interessante Aufschlüsse über das prähistorische Siedlungsgeschehen in der Stadt Zug gewonnen werden. Nebst dem Abbruchmaterial der anlässlich der Seekatastrophe von 1887 abgerissenen Häuser liessen sich Schichten jungsteinzeitlicher Siedlungen beobachten. Trotz grossen Zeitdruckes und der Einschränkung, dass teilweise nur sehr kleine Flächen untersucht werden konnten, ist es mit diesen Notuntersuchungen erstmals gelungen, im Stadtbereich den baugeschichtlichen Beginn von Zug genauer zu fassen. Obwohl die Untersuchungen noch nicht ausgewertet sind, kann festgehalten werden, dass mindestens zwei jungsteinzeitliche Dörfer vorausgesetzt werden können. Eine der Siedlungen gehört sicher in die Zeit der Horgener-Kultur (um 3000 v. Chr.). Eine noch ältere Schicht kann im Moment noch nicht genau datiert werden. Dass die Dendrochronologie weiterhelfen könnte, darf in Anbetracht sehr weniger Eichenpfähle im Moment mehr erhofft als erwartet werden. Nebst den Hölzern ist in Form von Steinbeilen, Silexgeräten, Knochen, Hirschgeweihen und Keramikfragmenten ein recht umfangreiches und teilweise gut erhaltenes Fundmaterial zum Vorschein gekommen.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass das Zentrum der neolithischen Siedlungen im Bereich der Vorstadt und auf der sich westlich zum See hin erstreckenden Grünfläche, der «Rössliwiese», liegen muss. Die im Bereich von Bahnhofstrasse, Schmidgasse und Vorstadt vermutete hallstattzeitliche Siedlung konnte durch eine entsprechend zu datierende Randscherbe einer Schale auch diesen Sommer wieder «gefasst» werden.

Mit dem Verfassen einer ausführlichen Publikation zu den prähistorischen Siedlungen in der Zuger Vorstadt wurde bereits begonnen. Dabei wurden die Dienste zahlreicher Fachspezialisten (C^{14} , Dendrochronologie, Geolo-

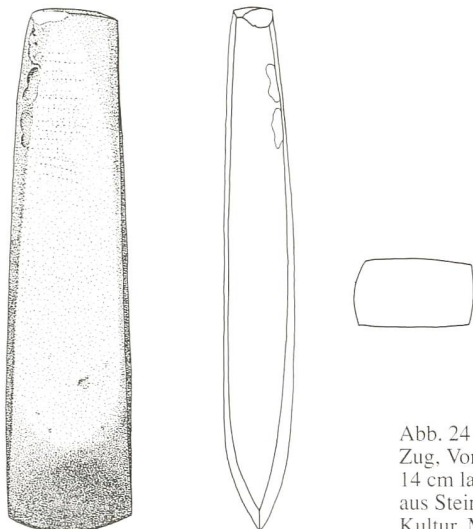


Abb. 24
Zug, Vorstadt. Eine gut 14 cm lange Beilklinge aus Stein der Horgener-Kultur. M. 1:2.



Abb. 25
Zug, Widenstrasse 15, Oberwil. Wohnhaus nach der Restaurierung 1991.

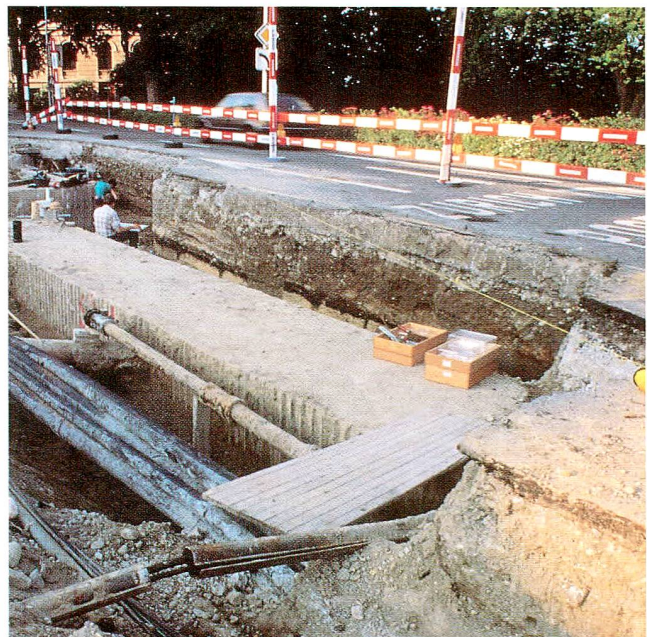
gie, botanische Makroreste, Osteologie) in Anspruch genommen.

Kantonsarchäologie: Stefan Hochuli.
Örtliche Leitung: Hanspeter Herkli, Martin Kamber.
Objekt Nr. 366.

Widenstrasse 15, Oberwil, Wohnhaus (Abb. 25)

Durch die Situierung des Wohnhauses als Abschluss einer kurzen Zeile von älteren Gebäuden an der Widenstrasse erhält das Objekt einen bedeutenden Stellenwert. Die Baugruppe Widenstrasse 11–15 besteht aus relativ bescheidenen Einzelbauten, welche jedoch zusammen ein für das Ortsbild hervorragendes Ensemble bilden. Beim Wohnhaus Nr. 15 handelt es sich um einen Blockbau von 1665; dieses Datum wurde beim Entfernen des Schindel-

Abb. 26
Zug, Vorstadt. Blick gegen Süden auf die Baustelle. Die an den Wänden des Leitungsgrabens beobachtbaren schwarzen Kulturschichten sind gut 5000 Jahre alt. Sie stammen von jungsteinzeitlichen Seeuferdörfern.



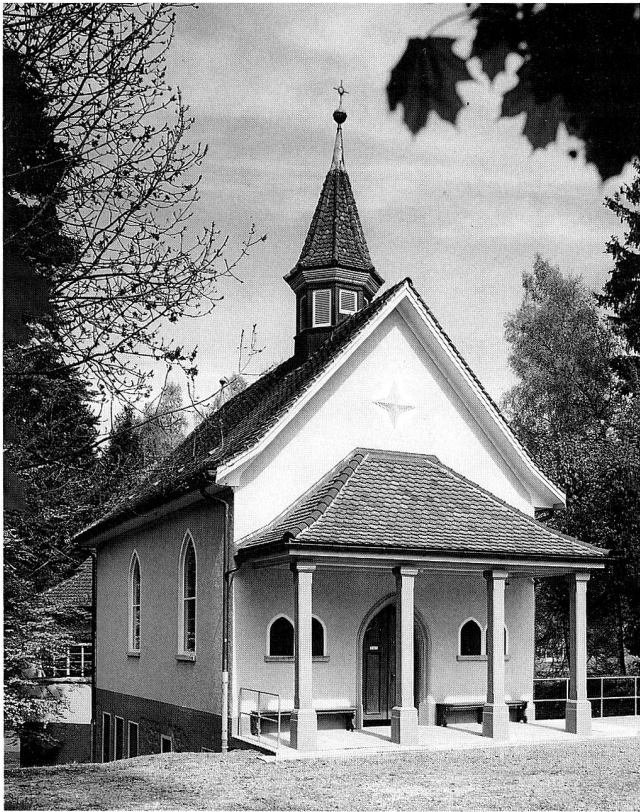


Abb. 27
Zug, Zugerberg. Katholische Kapelle des Knabeninstitutes «Montana».
Nach der Aussenrestaurierung 1991.

schirmes unter der Firstpfette im südlichen Giebel entdeckt. Das Gebäude ist jedoch im 19. und 20. Jahrhundert in seinem Äussern dem Zeitgeschmack angepasst worden. Die heutige axiale Anordnung der hochrechteckigen Fenster stammt ebenso aus dem 19. Jahrhundert wie die Verschindelung. Die ehemalige Laube auf der östlichen Traufseite wurde durch einen geschlossenen Anbau ersetzt. Im Zusammenhang mit der Aussenrestaurierung hat der Regierungsrat das Wohnhaus am 25. März 1991 als Objekt von lokaler (gemeindlicher) Bedeutung unter Denkmalschutz gestellt. Eine Woche nach Ostern 1991 wurde mit den Restaurierungsarbeiten begonnen, die bis anfangs August des gleichen Jahres dauerten. Die Restaurierung brachte auch einige stilistische Verbesserungen, wie die Redimensionierung des östlichen Kamins durch das Entfernen der Vormauerung, das Aufsetzen von neuen passenden Kaminhüten auf beide Kamine, den Ersatz der horizontalen Schalung bei der Ostlaube durch eine vertikale Verbretterung.

Architekt: Artur Schwerzmann, Zug.
Kant. Denkmalpflege: Erwin Höfliger.

Zeughausgasse 12, Glorietti

Das zwischen 1765 und 1770 von Franz Michael Müller-Hediger über dreieckigem Grundriss erbaute zierliche Gebäude gehörte ursprünglich zu dem dahinter liegenden Haus Neugasse 19. Es war auf einen damals schon sehr kleinen Garten orientiert und nahm im Erdgeschoss Werkzeuge auf, darüber befindet sich ein reich ausgestat-

teter mittlerer Salon zwischen zwei kleinen dreieckigen Kabinetten. Das «Glorietti» steht seit dem 2. Dezember 1975 unter kantonalem und seit 1983 unter eidgenössischem Denkmalschutz. 1976 wurde es aussen restauriert. Seit dieser Restaurierung haben Feuchtigkeit und Salze das Bruchsteinmauerwerk weiter beschädigt, so dass sich eine Mauerunterfangung und -entfeuchtung sowie der Ersatz des Verputzes aufdrängten. Da die Grisaillemalerei an den Fenstergewänden bereits 1976 rekonstruiert worden ist, wurde dies nun ein weiteres Mal getan.

Architekt: Artur Schwerzmann, Zug.
Restaurator: Otto Dürmüller, Horw.
Eidg. Experte: Peter Felder, Aarau.
Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Zugerberg, Institut Montana, katholische Kapelle (Abb. 27)

Die Kapelle zu den heiligen Schutzengeln wurde 1928–1929 auf dem Eis- und Kohlenkeller des vormaligen Hotels und Luftkurhauses «Montana» vom Knabeninstitut «Montana» erbaut. Der späthistoristische Bau in neugotischen Formen, eine zwei Fensterachsen lange, dreiseitig geschlossene Kapelle, ist unverändert auf uns gekommen. Der grobkörnige Aussenputz, das profilierte Vorzeichen auf vier Holzpfeilern und die farbige Rautenverglasung sind typische Produkte der Bauzeit. Ein achteckiger geschlossener Dachreiter mit kurzem Spitzhelm sitzt, ausnahmsweise über dem Eingangsbereich angeordnet, auf dem First.

1991 stellte der Regierungsrat die Kapelle als Teil der architekturgeschichtlich aussergewöhnlichen Gebäudegruppe «Montana» und als Kultzentrum für die Leute auf dem Zugerberg unter kantonalen Denkmalschutz. Im Laufe der nächsten Jahre soll das Gotteshaus umfassend restauriert werden. Die 1991 ausgeführte Aussenrestaurierung umfasste die statische Sicherung des Fundamentes, insbesondere an der Südfassade, die Sanierung und den Neuanstrich des Verputzes sowie das Ersetzen der Spenglerarbeiten.

Kant. Denkmalpflege: Heinz Horat.

Zugerbergstrasse, Pulverturm

Von der Einmündung der Hofstrasse bis ungefähr zur Kirchstrasse nahm die PTT im Herbst 1991 Renovierungen am Leitungsnetz vor. Die Begleitung der Arbeiten durch die Kantonsarchäologie ergab, wie erwartet, keine neuen Erkenntnisse zur hier ehemals gelegenen äusseren Stadtmauer, da in den zurückliegenden Jahrzehnten bereits vielfältige Arbeiten am Strassenkörper und den diversen bestehenden Leitungen vorgenommen worden waren. Lediglich der direkt an der Nordseite des Pulverturmes vorbeiziehende Grabenabschnitt legte die beiden bis heute auch noch am Aufgehenden sichtbaren Ansatzstellen der Stadtmauer frei, so dass hier durch neue Einmessungen die Mauerfluchten in ihrer bereits angenommenen Lage bestätigt werden konnten (vgl. Beitrag S. 111).

Kantonsarchäologie: Rüdiger Rothkegel.
Örtliche Leitung: Heini Remy.
Objekt Nr.: 72.